Nummer 11 — Stuttgart, 18. März 1911 — 29. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 **Mark.**
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: **Joh. Scherm.**
Redaktion und Expedition: **Stuttgart,** Rötestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 **Mark.**
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **485000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Die Wahl von Delegierten zur

X. ordentlichen Generalversammlung

in Mannheim erfolgt in Wahlabteilungen, die nach § 35 Abs. 3 des Statuts aus den Verwaltungstellen in der Weise, daß unter Zugrundelegung der Mitgliederzahl bei Leistung von 48 Beiträgen pro Jahr auf je 2000 Mitglieder ein Delegierter entfällt, gebildet werden. Diejenigen Verwaltungstellen, die 2000 und mehr Mitglieder haben, bilden daher für sich Wahlabteilungen, während die kleineren Verwaltungstellen unter Berücksichtigung ihrer Größe insoweit zu Wahlabteilungen vereinigt werden, als dies durch die für die Wahl eines Delegierten erforderliche Anzahl Mitglieder bedingt wird.

Hiernach ergeben sich folgende

Wahlabteilungen.

	Zahl der Deleg.
I. Bezirk.	
Stettin	2
Danzig, Elbing, Königsberg	1
Rostock, Torgelow, Wismar	1
Barth, Boizenburg, Bromberg, Driesen, Friedland, Graudenz, Greifswald, Güstrow, Kolberg, Körlin, Köslin, Lübtheen, Lübz, Memel, Neubrandenburg, Neustrelitz, Pasewalk, Posen, Prenzlau, Schneidemühl, Schwerin, Stargard, Stralsund, Stolp, Swinemünde, Tekenow, Thorn, Tilsit, Ückermünde, Wolgast	1
II. Bezirk.	
Breslau	3
Altwasser, Görlitz, Liegnitz, Schwejdnitz	1
Beuthen, Brieg, Bunzlau, Freiburg i. Schl., Gleiwitz, Glogau, Grünberg, Haynau, Hirschberg, Jauer, Kattowitz, Königshütte, Muskau, Neisse, Neusalz, Nikolai, Penzig, Ratibor, Rawitzsch, Schwientochlowitz, Sprottau, Striegau, Zabrze	1
III. Bezirk.	
Brandenburg	1
Luckenwalde, Rathenow	1
Eberswalde, Finsterwalde, Fürstenwalde, Nowawes	1
Elsterwerda, Forst, Frankfurt a. O., Landsberg a. W., Potsdam, Wittenberg, Wittenberge	1
Bockwitz, Gassen, Guben, Hennigsdorf, Kirchhain, Kottbus, Küstrin, Neu-Ruppin, Oranienburg, Reppen, Schwiebus, Senftenberg, Sorau, Spremberg, Vetschau, Wriezen, Zossen	1
IV. Bezirk.	
Altenburg	1
Aue	1
Chemnitz	7
Dresden	7
Leipzig	7
Mügeln	1
Zwickau	1
Meißen, Plauen, Riesa	2
Bautzen, Schmiedeberg, Zittau	1
Annaberg, Burgstädt, Groitzsch, Grüna, Hohenstein-Ernstthal, Radeberg	1
Bischofswerda, Freiberg, Großenhain, Mittweida, Neugersdorf, Olbernhau, Roßwein	1
Eilenburg, Glauchau, Greiz, Markranstädt, Meerane, Meuselwitz, Penig, Reichenbach	1
Borna, Ebersbach, Frankenberg, Gößnitz, Golzern, Grimma, Großschönau, Hainichen, Kamenz, Lengefeld, Leisnig, Löbau, Lugau, Neustadt i. S., Nossen, Oderan, Olsnitz, Oschatz, Rochlitz, Schmölln, Torgau	1
V. Bezirk.	
Braunschweig	2
Gera	1
Halle a. S.	2
Hannover	5
Magdeburg	5
Erfurt, Jena, Suhl, Zeitz	3
Saalfeld, Schönebeck	1
Dessau, Quedlinburg	1
Eisenach, Hildesheim, Merseburg	1
Gotha, Mühlhausen i. Th., Ruhla, Schmalkalden	1
Aschersleben, Bernburg, Sangerhausen, Staßfurt	1
Bitterfeld, Nordhausen, Roßlau, Schöningen, Stendal, Wolfenbüttel, Zeulenroda	1
Apolda, Artern, Hameln, Harzgerode, Ichtershausen, Köthen, Weimar, Zerbst	1
Burg, Celle, Eisleben, Göttingen, Goldlauter, Helmstedt, Nienburg, Osterode, Peine, Weißenfels, Zorge	1
Arnstadt, Berka, Blankenburg a. H., Blankenburg i. Th., Dassel, Einbeck, Eisenberg, Gräfenthal, Halberstadt, Ilmenau, Katzhütte, Koburg, Koswig, Lauterberg, Naumburg, Neustadt, Ohrdruf, Oschersleben, Pößneck, Ragnhn, Rudolstadt, Salzungen, Schleiz, Sömmerda, Waltershausen, Wernigerode	1
VI. Bezirk.	
Bremen	2
Bremerhaven	1
Hamburg	9
Kiel	3
Lübeck	1
Wilhelmshaven-Bant	1
Flensburg, Harburg, Vegesack	2
Bergedorf, Emden, Leer, Neumünster, Pries, Rendsburg	1
Augustfehn, Brake a. W., Br nsbüttel, Cuxhaven, Delmenhorst, Elmshorn, Geesthacht, Glückstadt, Hadersleben, Heide, Itzehoe, Lägerdorf, Lauenburg, Lüneburg, Norden, Oldenburg, Osterholz-Scharmbeck, Pinneberg, Schleswig, Soltau, Sonderburg, Stade, Tönning, Ülzen, Ütersen, Varel	1
VII. Bezirk.	
Barmen	1
Bielefeld	4
Düsseldorf	2
Essen a. Ruhr	2
Gevelsberg	1
Hagen i. W.	1
Köln a. Rhein	2
Lüdenscheid	1
Mülheim a. Rhein	1
Remscheid	2
Solingen	3
Velbert	1
Aachen, Duisburg	1
Dortmund, Osnabrück	1
Bochum, Iserlohn, Witten	1
Gelsenkirchen, Krefeld, Mülheim a. Ruhr, München-Gladbach	1
Bocholt, Bonn, Düren, Emmerich, Euskirchen, Hamm, Herford, Lippstadt, Mettmann, Minden, Münster, Neheim, Oynhausen, Plettenberg, Ratingen, Siegen, Warstein	1
VIII. Bezirk.	
Frankfurt a. M.	4
Hanau	1
Kassel	1
Mainz	1
Offenbach a. M.	1
Darmstadt, Höchst a. M.	1
Oberstein, Wiesbaden	1
Aschaffenburg, Diedenhofen, Differdingen, Düdelingen, Eberstadt, Erbach, Esch, Fechenheim a. M., Gießen, Haiger, Höhr, Kelsterbach, Koblenz, Marburg, Metz, Neuwied, Pfungstadt, Saarbrücken, Sayn, Steinbach, Tetingen, Trier, Urberach, Wallau, Wertheim, Witzenhausen	1
IX. Bezirk.	
Eßlingen	1
Karlsruhe	2
Mannheim	3
Pforzheim	4
Stuttgart	5
Frankenthal, Kaiserslautern, Ludwigshafen	2
Gmünd, Heilbronn	1
Göppingen, Heidenheim	1
Mülhausen, Straßburg	1
Reutlingen, Schwenningen, Tuttlingen, Ulm	1
Baden-Baden, Freiburg, Furtwangen, Lahr, Lörrach, Offenburg, St. Georgen, Triberg, Waldshut, Edigheim, Lambrecht, Neustadt, Oggersheim, Pirmasens, Speyer, Zweibrücken	1
Biberach, Bissingen, Crailsheim, Freudenstadt, Friedrichshafen, Geislingen, Hall, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, Metzingen, Oberndorf, Ravensburg, Schramberg, Tübingen, Waiblingen, Zussenhausen, Konstanz, Radolfzell, Singen, Villingen	1
X. Bezirk.	
Fürth	1
München	4
Nürnberg	8
Augsburg, Schwabach, Schweinfurt	2
Erlangen, Regensburg, Würzburg, Zirndorf	1
Altötting, Amberg, Ansbach, Bayreuth, Forchheim, Freising, Hersbruck, Hof, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kempten, Landsberg a. L., Landshut, Lauf, Lechhausen, Lindau, Marktredwitz, Martinlamitz, Memmingen, Miesbach, Mühlhof, Neumarkt, Passau, Pegnitz, Reichenhall, Rosenheim, Roth, Rothenburg o. T., Schwarzenbach, Selb	1
XI. Bezirk.	
Berlin	36

Für jede Wahlabteilung, ob sie aus einer oder mehreren Verwaltungstellen besteht, wird ein Wahl- beziehungsweise ein Zentralwahlkomitee gebildet. Dieses besteht in den Verwaltungstellen, die für sich eine selbständige Wahlabteilung bilden, aus der Ortsverwaltung, in den aus mehreren Verwaltungstellen zusammengesetzten Wahlabteilungen aus der Bezirksleitung. Als Vorsitzende des Wahlkomitees fungiert in den selbständige Wahlabteilungen bildenden Verwaltungstellen der Bevollmächtigte, in den zusammengesetzten Wahlabteilungen der Bezirksleiter, oder, wo mehrere vorhanden sind, einer von diesen. Sollte ein Bevollmächtigter als Kandidat zur Wahl gestellt werden, so übernimmt der Stellvertreter desselben für ihn die Funktion des Vorsitzenden des Wahlkomitees.

Vorschläge zu Kandidaten

werden in den Verwaltungstellen am besten in Mitglieder- oder, wenn dies nach dem geltenden Ortsstatut zulässig und Ortsgebrauch ist, in Vertrauensmännerversammlungen, deren Tagesordnung „Vorschläge von Kandidaten zur Generalversammlung" enthält, gemacht. In Verwaltungstellen, die durch Ortsstatut das Vorschlagsrecht einer Vertreterversammlung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 5 des Statuts haben abgetreten haben, übernehmen diese Vertreterversammlungen die Aufstellung der Vorschläge. Die Aufstellung erfolgt in der Weise, daß die von den Mitgliedern (Vertrauenspersonen, Vertretern) in der Versammlung gemachten Vorschläge von dem Versammlungsleiter zunächst notiert, und dann in der Versammlung durch Abstimmung diejenigen ausgewählt werden, die zur Wahl gestellt werden sollen. Dabei ist darauf zu achten, daß in Wahlabteilungen mit mehr als einem oder zwei Delegierten die Kandidatenliste in der Regel nicht mehr als die doppelte Anzahl Vorschläge umfaßt, als Delegierte zu wählen sind. Sind aus der Mitte der Versammlung nicht mehr als die doppelte Anzahl vorgeschlagen, so erübrigt sich eine Auswahl durch Abstimmung. Keine Verwaltungstelle ist zur Einreichung eines Vorschlags verpflichtet. Im Gegenteil, um einer allzugroßen Stimmenzersplitterung bei der Wahl vorzubeugen, dürfte es sich sogar öfter empfehlen, lieber auf einen eigenen Vorschlag zu verzichten und sich dem Vorschlag der benachbarten Verwaltungstelle anzuschließen. Hat eine Mitgliedschaft in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung zu den Vorschlägen Stellung genommen, so sind weitere Vorschläge aus dieser Mitgliedschaft unzulässig.

Die von den Mitgliedschaften zusammengesetzter Wahlabteilungen gemachten Vorschläge müssen bis spätestens **10. April 1911** in den Händen der zuständigen Bezirksleitung sein.

Bei Mitteilung der vorgeschlagenen Kandidaten an die Bezirksleitung sind etwaige Adressenänderungen, die sich inzwischen bei den Bevollmächtigten ergeben haben, anzugeben.

Etwaige nach dem 10. April 1911 der Bezirksleitung zugehende Vorschläge können nicht mehr auf die Vorschlagsliste gestellt werden.

Die Bezirksleitung hat die eingegangenen Vorschläge (nicht vor dem 11. April!) zu einer Vorschlagsliste zusammenzustellen und diese den zur Wahlabteilung gehörenden Mitgliedschaften bis spätestens **18. April** zuzusenden. Mitgliedschaften, die bis zu diesem Tage die Vorschlagsliste noch nicht erhalten haben, haben dies sofort dem Zentralwahlkomitee (der Bezirksleitung) mitzuteilen, damit es die Liste noch vor dem Wahltermin zustellen kann.

In den selbständige Wahlabteilungen bildenden Verwaltungstellen gilt der Tag als Endtermin für etwaige Wahlvorschläge, an dem über diese Beschluß gefaßt wird.

Zur Vornahme der Wahl gilt folgendes

Wahlreglement.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Jedes Verbandsmitglied, das nicht über die zulässige Zeit (§ 21 Abs. 1a des Statuts) mit seinen Beiträgen im Rückstand und das zu den Generalversammlungen des Verbandes gewählt werden kann (§ 35 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 des Statuts) ist zur Generalversammlung als Delegierter wählbar.

Wählen kann ein Mitglied nur in der Verwaltungstelle, wo es zurzeit in der Mitgliederliste eingetragen ist und sich durch das Mitgliedsbuch legitimiert; gewählt können jedoch auch solche werden, die einer anderen Verwaltungstelle angehören.

Auf der Reise befindliche Mitglieder können an dem Verbandsort wählen, an dem sie sich am Wahltag befinden, jedoch ist hinter ihrem Namen in der Wählerliste der Vermerk „auf der Reise" zu machen.

Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels Stimmzettel, die den oder die Namen des oder der zu wählenden Delegierten enthalten. Zu diesem Zwecke erhält jedes wählende Mitglied einen weißen, mit dem Verbandstempel versehenen Stimmzettel, auf den es so viel Namen aus der Vorschlagsliste zu setzen hat, als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind.

In Wahlabteilungen mit einer größeren Anzahl Delegierten können auch Stimmzettel mit Namenaufdruck sämtlicher Vorschläge verwendet werden. In diesem Falle hat der Wähler aus den Vorschlägen so viel Namen zu streichen, daß der Stimmzettel nicht mehr Namen enthält, als Delegierte zu wählen sind. Sind beispielsweise in einer Wahlabteilung 6 Delegierte zu wählen und liegen 12 Vorschläge dazu vor, so sind mindestens 6 Vorschläge zu streichen. Der Stimmzettel würde dann wie folgt aussehen:

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Wahlabteilung

~~Richard Aber, Zweifel~~
Hermann Berthold, Badheim
Heinrich Bertram, Immervorwärts
~~Friedrich Billig, Schwund~~
Karl Gut, Vortrefflich
~~Bernhard Gründlich, Wolkenkuckucksheim~~
Ludwig Huber, Rüstigvoran
~~Robert Krachmacher, Rückwärtsdorf~~
~~Albert Schädlich, Zunichtegut~~
Karl Schreiber, Ordnungsdorf
~~Reinhold Unentwegt, Burgfriede~~
Fritz Treue, Immergrün

In der Wahlabteilung sind 6 Delegierte zu wählen. Kein Stimmzettel darf mehr als 6 Namen enthalten. Es sind daher so viel Namen zu streichen, daß nur noch 6 übrig bleiben. **Jeder Stimmzettel, der mehr als 6 Namen enthält, ist ungültig.**

Wahlbezirke.

Jeder Ort, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtshausverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben und die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände erfolgt durch die Ortsverwaltung.

Wahlvorstand kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind bei der Ernennung möglichst zu berücksichtigen.

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

Wahltag.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage, und zwar am

Sonntag den 23. April 1911.

Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Zeit des Beginns sowie die Dauer der Wahlhandlung bestimmt das Zentralwahlkomitee. Der Beginn sowie die Dauer der Wahlhandlung muß für alle Wahlbezirke in dem Bereich ein und derselben Verwaltungstelle gleich sein. **Die Wahlhandlung darf in keinem Falle vor 10 Uhr vormittags beginnen und nach 4 Uhr nachmittags enden.** In den Fällen, wo ein späterer Beginn oder früherer Schluß der Wahlhandlung anberaumt wird, ist dies durch die Ortsverwaltung den Mitgliedern mittels besonderen Zirkulars oder Aufstempeln auf die Zeitung rechtzeitig bekannt zu geben.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

Ausnutzung der Wahlzeit.

Die vom Wahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verbandsgeschäfte und Erörterung über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben, und er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal oder in der Nähe des Wahllokals vor oder während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand geduldet oder trotz seines Einschreitens fortgesetzt wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Unzulässige Wahlagitation.

Ebenso unzulässig wie die im vorhergehenden Abschnitt aufgeführte persönliche Wahlbeeinflussung ist eine solche durch schriftliche oder gedruckte Anpreisungen. Als solche gelten nicht nur Briefe, Rundschreiben, Flugblätter und sonstige Anpreisungen zugunsten Vorgeschlagener, sondern auch von den Ortsverwaltungen an die Mitglieder oder an die Vertrauensleute herausgegebene Bekanntmachungen, die die vermeintlichen Vorzüge eines Vorschlags gegenüber einem anderen hervorheben oder die die Liste der Vorgeschlagenen nur unvollständig wiedergeben. Ebenso ist es unzulässig, in zusammengesetzten Wahlabteilungen die Namen des eigenen Vorschlags der betreffenden Verwaltungstelle besonders hervorzuheben oder für sich in anderer Weise als durch einen gewöhnlichen Versammlungsbericht bekanntzugeben.

Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der Weise, daß ein Mitglied des Wahlvorstandes die Wahl leitet, die Aufsicht im Wahllokal führt und die Abgabe der Stimmzettel überwacht; ein anderes Mitglied versieht die Kontrolle der Wählerliste, veranlaßt die Einzeichnung der Wähler in diese, prüft die als Legitimation vorzulegenden Mitgliedsbücher und macht den nötigen Eintrag in dieselben; das dritte fungiert als Beisitzer, übt die Kontrolle und übernimmt die zeitweilige Vertretung eines der beiden anderen, ist bei starkem Andrang der Wähler überhaupt behilflich, soweit es notwendig ist. Die Verteilung dieser Funktionen unter die Mitglieder des Wahlvorstandes ist Sache dieser selbst. Kann hierbei eine Verständigung nicht erzielt werden, so findet Auslosung statt.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitglieds desselben auf kürzere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beiwohnen.

Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß zu der festgesetzten Zeit pünktlich erfolgen, und ist den anwesenden Mitgliedern durch eine Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzuzeigen. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausnutzung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Bekanntgabe der Kandidaten, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzulesen. Es erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den dafür geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuchs und Einzeichnung seines Namens in die Wählerliste; er legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlresultats.

Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten erfolgt in jedem Wahllokal der Wahlabteilungen, wo nur ein oder zwei Delegierte zu wählen sind, durch Aushängen einer Tafel oder eines Papierplakats, aus dem die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich sind.

In den übrigen Wahlabteilungen, wo mehrere Delegierte zu wählen sind, erfolgt die Bekanntgabe der Vorschläge durch Auflegen gedruckter Vorschlagslisten, die zugleich bei der Abstimmung als Stimmzettel benützt werden.

Abgabe der Stimmen.

Jedes wählende Mitglied erhält im Wahllokal einen unbeschriebenen oder vorgedruckten Stimmzettel und hat auf ersteren so viele Namen zu verzeichnen, als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind, während auf letzteren von den vorgedruckten Namen so viel zu streichen sind, daß höchstens die Zahl der zu wählenden Delegierten übrig bleibt. Der Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß der oder die darauf verzeichneten Namen nicht von außen sichtbar sind. Vor der Abgabe des Stimmzettels hat sich das wählende Mitglied durch Vorlegen des Mitgliedsbuchs zu legitimieren und seinen Namen in die aufliegende Wählerliste einzeichnen oder eintragen zu lassen (s. u.). Erst wenn dies geschehen ist, darf der Wahlleiter das Einlegen des Stimmzettels in den dafür bestimmten Behälter gestatten. Das Einlegen des Stimmzettels erfolgt durch den Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel und dieser dann vorschriftsmäßig abgegeben wird. Mitglieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsmäßigen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen und, wenn sie sich dessen weigern, zurückzuweisen.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingezeichnet hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Kontrolle der Wähler. Einzeichnung in die Wählerliste.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder geschieht in folgender Weise. Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft dasselbe daraufhin, ob die Beitrittserklärung unterzeichnet und ob das Mitglied nicht über 6 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist; ergibt sich hierbei, daß die Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch nicht unterzeichnet oder das Mitglied über 6 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringt beziehungsweise durch die Ortsverwaltung in Ordnung bringen läßt. Ist dies geschehen oder ist das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste einzeichnet. Diese handschriftliche Eintragung ist mit der Unterschrift der Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch zu vergleichen, und wenn sich Anstände aus dieser Vergleichung nicht ergeben, das Mitglied zur Wahl zuzulassen.

Von der handschriftlichen Eintragung des Namens eines Wählers durch ihn selbst darf nur Umgang genommen werden, wenn das wählende Mitglied des Schreibens unkundig oder daran durch Verletzungen oder sonstige örtliche Krankheit der Hand oder Finger verhindert ist. In diesem Falle kann die Eintragung seines Namens durch ein Mitglied des Wahlvorstandes oder einen Dritten erfolgen. Dies ist aber im Wahlprotokoll zu vermerken.

Zum Zeichen, daß sich ein Mitglied an der Wahl beteiligt hat, sind auf der Innenseite des Deckels seines vorgelegten Mitgliedsbuchs die Worte **„Gewählt 1911“** nebst der Unterschrift des Wahlleiters einzutragen. Die neueren Mitgliedsbücher enthalten schon für die Wahlen vorgedruckte Rubriken. In diesen ist das nicht zutreffende zu durchstreichen, die Jahreszahl auszufüllen und in die Rubrik „Stempel“ der kleine Ortstempel zu drücken. Es ist darauf zu achten, daß bei der Wahl der Stempel in die Rubrik unter „Hauptwahl“ kommt. Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch zurückerhalten, bevor dasselbe mit den vorgeschriebenen Eintragungen versehen oder abgestempelt ist.

Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist genau zu der festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor der für den Schluß von der Bezirksleitung festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Mitgliedschaft gewählt haben.

In einem wie im anderen Falle ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlresultat ungültig.

Zusammenstellung des Wahlresultats.

Die Zusammenstellung des Wahlresultats erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst wird die Zahl der zur Wahl Erschienenen aus der Wählerliste festgestellt.

Hierauf findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch uneröffneten Stimmzettel statt, und erst, nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

1. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlabteilung gewählt werden dürfen;
2. wenn die darauf verzeichneten Namen so unleserlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein könnte;
3. wenn sie unbeschrieben sind;
4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Wahlprotokoll.

Über die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Wahlvorstand zu unterzeichnen. Das Protokoll muß enthalten:

Angaben über den Beginn und den Schluß der Wahlhandlung, und wenn der Schluß vor der festgesetzten Zeit erfolgte, die Angabe des Grundes hierfür; die Angabe über die Bekanntgabe der Kandidaten, der in die Wählerliste eingetragenen Wähler, der im ganzen abgegebenen, der auf die einzelnen Kandidaten entfallenen und der ungültigen Stimmen, und bei letzterem auch des Grundes, wegen welchem sie ungültig sind.

Etwaige während der Wahlhandlung vorgekommene Verstöße sind im Protokoll aufzuführen und ist von dem Wahlvorstand anzugeben, ob und in welcher Weise von ihm dagegen eingeschritten wurde.

Das Protokoll muß mit dem Datum des Wahltags und den Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes versehen sein.

Schließung des Wahlprotokolls und weitere Behandlung des Wahlresultats.

Nach Feststellung des Wahlresultats und Aufstellung des Wahlprotokolls sind das Protokoll, die Wählerliste und die Stimmzettel in einen Briefumschlag zu legen und in verschlossenem Zustand mit der Bezeichnung der Wahlabteilung und des Wahlbezirkes versehen der Ortsverwaltung zu übergeben.

Einsendung des Wahlresultats an die Bezirksleitung.

Die Ortsverwaltung hat die ihr übergebenen Wahlresultate zusammengepackt so zeitig an die Bezirksleitung zu übermitteln, daß sie **spätestens am 30. April 1911** in dessen Besitz sind. Das betreffende Kuvert ist gut zu verschließen, mit dem Vermerk „Stimmzettel, Wahlresultat“ zu versehen, damit der Vorsitzende des Wahlkomitees es nicht vor der Zusammenstellung des Resultats in der Sitzung des gesamten Wahlkomitees zu öffnen braucht.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Wahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlresultate, Stimmzettel, Protokolle und Wählerlisten hat der Vorsitzende des Wahlkomitees (der Bezirksleitung) baldigst, jedoch nicht vor dem 2. Mai 1911, das Wahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen.

In dieser Sitzung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken und Verwaltungsstellen durchgesehen, die Wählerlisten und Stimmzettel geprüft und das Wahlresultat zusammengestellt.

Wahlresultate sind für ungültig zu erklären:

wenn die Wahlzeit nicht pünktlich eingehalten wurde;

wenn mehr Stimmzettel abgegeben wurden als nach der Wählerliste Mitglieder gewählt haben, ohne daß diese Tatsache vom Wahlvorstand bei der Zusammenstellung des Wahlresultats genügend beachtet und in einer diesbezüglichen Aufklärung im Wahlprotokoll festgestellt ist;

wenn den vom Vorstand gegebenen Anweisungen zuwider die Wahlhandlung unterbrochen wurde oder wenn vom Wahlvorstand während der Wahlhandlung zwei Mitglieder zugleich abwesend waren;

wenn während der Wahlhandlung andere Beratungsgegenstände verhandelt wurden, ohne den Widerspruch des Wahlvorstandes zu finden;

wenn im Wahllokal oder in der Nähe desselben Wahlbeeinflussungen getrieben wurden, ohne daß der Wahlvorstand dagegen eingeschritten wäre;

wenn ein Mitglied des Wahlvorstandes sich selbst Wahlbeeinflussungen während der Dauer der Wahlhandlung hat zuschulden kommen lassen;

wenn Personen zur Wahl zugelassen wurden, die sich nicht durch ihr Mitgliedsbuch als Mitglieder legitimiert haben;

wenn nach Schluß der Wahlhandlung noch ein Mitglied zur Abgabe seines Stimmzettels zugelassen wurde;

wenn der Wahlvorstand das Wahlgeheimnis verletzt;

wenn dem Wahlreglement zuwider die Öffentlichkeit der Wahlhandlung ohne zwingende Gründe beschränkt oder gar ausgeschlossen wurde;

wenn das Protokoll oder die Wählerliste oder die Stimmzettel ganz fehlen oder so unvollständig sind, daß auf eine Verletzung irgend welcher bei der Wahl vorgekommener Unregelmäßigkeiten geschlossen werden kann;

wenn die beigefügte Wählerliste nicht von den Wählern selbst ausgefüllt ist und die im Wahlreglement zugelassenen und etwa vorgekommenen Abweichungen von dieser Bestimmung für Schreibunkundige oder am Schreiben durch körperliche Leiden Verhinderte im Protokoll nicht festgestellt sind.

Ebenso kann ein Wahlresultat für ungültig erklärt werden, wenn für die Vorgeschlagenen in unzulässiger Weise Wahlagitation entfaltet wurde. Bewirkte eine solche Wahlagitation nur die Empfehlung eines Teils der Vorgeschlagenen, so genügt Ungültigerklärung der für derart Empfohlene abgegebenen Stimmen in den Bezirken oder Orten, wo die unzulässige Agitation stattgefunden hat.

Die Zusammenstellung des Wahlresultats erfolgt in der Weise, daß die für die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen aus allen Wahlbezirken beziehungsweise Mitgliedschaften der Wahlabteilung zusammengezählt werden und aus diesem Resultat ermittelt wird, wer von den vorgeschlagenen Kandidaten gewählt worden ist.

Gewählt als Delegierter ist derjenige beziehungsweise diejenigen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Ist Stimmengleichheit vorhanden, so entscheidet das **Los**, welcher Entscheid durch das Wahlkomitee sofort herbeizuführen ist.

Mitteilung des Gesamtergebnisses.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist jeder zur Wahlabteilung gehörenden Mitgliedschaft so zeitig mitzuteilen, daß diese Mitteilung spätestens bis zum 6. Mai 1911 in Händen des betreffenden Adressaten ist.

Die Mitteilung des Wahlergebnisses an den Vorstand hat sofort zu erfolgen, damit dem Gewählten noch etwa nötige Information vor Beginn der Generalversammlung erteilt werden kann.

Die Ausfertigung des Mandats

erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Resultats durch das Wahlkomitee (Bezirksleitung oder Ortsverwaltung) in der Weise, daß der Name, Wohnort des Gewählten und der Ort beziehungsweise der Bezirk, den er vertritt, in das vom Vorstand gelieferte Mandatsformular eingetragen und das Mandat vom Wahlkomitee durch Unterschrift anerkannt wird. Die Zustellung des Mandats an den Gewählten erfolgt durch das Wahlkomitee.

Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur vor Eröffnung der Wahlhandlung zulässig. Spätere Rücktrittserklärungen bleiben unberücksichtigt, daß heißt, die Wahl wird so vollzogen, als ob keine Rücktrittserklärung erfolgt wäre.

Verhinderung eines gewählten Delegierten. Ersatzmann.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann den Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Der Vorstand.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Stabeisenkonvention ist der Auflösung anheimgefallen, eine Erneuerung scheiterte an dem Widerspruch des Stahlwerks Hoesch gegen eine Bindung der Auslandspreise. Nach langen Verhandlungen waren die Stabeisenproduzenten übereingekommen, die Ausfuhrvergütung zu erhöhen, die dazu notwendigen Beträge sollten wie bisher durch Umlage erhoben werden, deren Höhe sich nach dem Umfang des Inlandsabsatzes richten sollte. Ein derartiges Abkommen ohne Preisbindung lehnte die Mehrheit der Stabeisenwerke ab, sie glaubte, daß unter solchen Umständen eine besonders starke Ausfuhrtätigkeit einsetzen würde, durch die jene Werke schwer belastet würden, deren Beteiligung am Exportgeschäft nur gering ist. Auf dem Stabeisenmarkt werden sich die Folgen des wieder einsetzenden freien Wettbewerbs wohl bald bemerkbar machen, aber größere Preisrückgänge dürften zunächst kaum zu erwarten sein, da bekanntlich die Konventionspreise von den Händlern seit langem unterboten wurden, eben in der Erwartung der Auflösung der Konvention. Während sich die offiziellen Konventionspreise für Lieferung bis zum 31. März auf etwa 112 M. für die Tonne stellten, sind bei den Submissionen für Lieferungen ab April Preise bis auf 202 M. herab offeriert worden. Kann demnach die praktische Wirkung der Konventionsauflösung für die allernächste Zeit nicht allzuhoch veranschlagt werden, so ist der ergebnislose Verlauf der Verbandsbestrebungen der Stabeisenproduzenten doch ein Zeichen für die großen Schwierigkeiten, die der Erneuerung anderer und bedeutenderer Kartelle entgegenstehen.

Man kann die Vermutung kaum unterdrücken, daß die Stellungnahme des Stahlwerks Hoesch im Grunde verschiedenen großen gemischten Werken nicht unwillkommen gewesen ist, denn der Kampf um den Stabeisenmarkt ist der Ausfluß der Gegensätze zwischen den „gemischten“ und den „reinen“ Werken, die als Bezieher von Halbzeug von den gemischten Werken abhängig sind und andererseits als Stabeisenproduzenten deren Konkurrenten sind. In einem äußerst schnellen Tempo haben die großen gemischten Betriebe ihre Stabeisenproduktion erhöht, Stabeisen, der wichtigste Eisenhandelsartikel, ist im Stahlwerksverband nicht syndiziert, die Produktionshöhe der Stahlwerksverbandsmitglieder für Stabeisen ist jedoch kontingentiert. Als bei der letzten Verlängerung des Stahlwerksverbandes die großen Werke bedeutende Steigerungen ihrer Produktionszahlen für Stabeisen durchsetzten, wurde vielfach angenommen, daß die tatsächliche Produktion wesentlich hinter diesen Zahlen zurückbleiben wird. Doch diese Erwartung erfüllte sich nicht, das Bestreben, mehr und mehr zur Produktion von Fertigwaren überzugehen, machte sich sehr nachdrücklich geltend. Durch diese Entwicklung ist ein dauerndes Zusammengehen der großen gemischten Betriebe mit den reinen Werken unmöglich geworden, die neueren Vorgänge weisen darauf hin, daß die Auseinandersetzung zwischen den sehr ungleichen Parteien von neuem in schärfsten Formen geführt werden wird.

Wieder ist eine neue Großmacht in der Montanindustrie in Bildung begriffen, Burbach, Düdelingen und der Eicher Hüttenverein sollen miteinander verschmolzen werden. Die drei Werke, schreibt der Böksen-Courier, sind in Deutschland weniger bekannt, gehören aber zu den feinsten Montanunternehmungen Europas. Die Burbacher Hütte besteht jetzt etwa 54 Jahre. Sie hat bei einem Aktienkapital von 4,8 Millionen Mark fast 16 Millionen Mark Reserven. Der Eisenhüttenaktienverein Düdelingen hat sein Aktienkapital von 3 Millionen Franken sogar bereits zurückgezahlt. Dafür besteht allerdings eine Obligationsschuld von etwa 19½ Millionen Franken. Auch diese Gesellschaft schüttet hervorragende Dividenden aus. Der Eicher Hüttenverein, hervorgegangen aus der Firma Metz & Co., hat ein Aktienkapital von 5 Millionen Franken bei 7 Millionen Franken Reserven. Es sind alle drei gemischte Werke mit außerordentlich starkem Erzbesitz, aber ohne eigene Kohlenzechen. Burbach und Düdelingen haben gerade in neuester Zeit große Modernisierungen durchgeführt. Die drei Werke stehen seit langer Zeit in engen Beziehungen zueinander. Die Leute, die Burbach gegründet haben oder ihm nahestehen oder standen, der Belgier P. Tesch und die Firma Metz & Co., haben auch Düdelingen gegründet. Die Firma Metz & Co. ist heute noch in hervorragender Weise an Düdelingen beteiligt. Burbach und Metz haben 1870 zusammen auch das Hochofenwerk in Esch

(vier Oefen) errichtet. Burbach hat 8 Hochöfen, 400 Koksöfen, Thomas- und Martinwerk, Walzwerke. Düdelingen hat 6 Hochöfen, Thomas- und Martinwerk, Walzwerke, der Eicher Hüttenverein hat 3 Hochofen, Konstruktionswerkstatte und ein Elektrostahlwerk, das in Interessengemeinschaft mit dem Stahlwerk Becker steht. Burbach und Eich beabsichtigten, das Werk in Esch durch ein Stahlwerk zu ergänzen und das Ganze in eine neue Gesellschaft mit 12 Millionen Aktien und 8 Millionen Mark Obligationen einzubringen. Sie haben diese Absicht offenbar fallen gelassen und wollen die Werke verschmelzen. Das ergäbe technisch und finanziell eine sehr leistungsfähige Gruppe, die mit 21 Hochöfen etwa so viel Roheisen herstellen würde, wie Gelsenkirchen im letzten Jahre. So bedeutend dieser neue Konzern sein wird, er hat Mangel an eigener Kohle, eine Schwäche, die vielleicht in Kürze zu neuen Fusionen mit Kohlenunternehmungen führen wird.

Während Maschinenbaugesellschaften aller Art für 1910 gesteigerte Gewinnergebnisse aufweisen können, tritt die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft mit der Erklärung der Dividendenlosigkeit hervor, nachdem sie für das Jahr 1909 noch 12 Prozent und in den Vorjahren Dividenden von 20 Prozent verteilt hat. Diesen Umschwung sucht die Verwaltung mit folgenden Ausführungen zu begründen: „Während die Fabrik im ersten Semester vergangenen Jahres noch in lohnender Weise beschäftigt war, änderte sich dies im August infolge der bekannten Vorgänge bei den Seeschiffswerften. Der daraus entstandene Streik dauerte zirka 8½ Wochen. Der Fabrikatsausfall während dieser Zeit verursachte einen Mindergewinn von zirka ¼ Million Mark. Ferner kommen verschiedene größere Objekte, die in Arbeit waren und schon vor Ende 1910 zur Ablieferung gelangen sollten, nun erst mit mehrmonatlicher Verspätung im neuen Jahre zur Ablieferung. Auch hierdurch entgeht der Jahresrechnung pro 1910 ein größerer Bruttonutzen. Erhebliche kontraktliche Verpflichtungen veranlaßten uns, einen teilweisen Betrieb während des Streiks aufrechtzuerhalten. Die hierdurch entstandenen Aufwendungen, ferner Patentankäufe, allgemeine größere Organisationskosten 2c. verursachten die Erhöhung der allgemeinen Handels- und Betriebsunkosten um zirka 150 000 M. Alle diese Umstände, welche sich erst bei Aufstellung der Bilanz in ihrer vollen Wirkung überblicken ließen, sind die Veranlassung, daß der Bruttogewinn pro 1910: 112 006 M. beträgt, welcher zu Abschreibungen verwandt wird. Zu Beginn des Jahres 1911 stellte ein Unternehmer, dem wir in erheblichem Betrag Geräte geliefert hatten, seine Zahlungen ein. Wir hatten Gelegenheit, die Apparate an eine potente Firma mit einem entsprechenden Nachlaß zu verkaufen. Unsere übrigen Forderungen an diesen Unternehmer haben wir bis auf die zu erwartenden Eingänge inklusive einiger anderer Beträge mit 183 940 M. abgeschrieben und zu diesem Zwecke die gleiche Summe dem Reservefonds entnommen. Das neue Geschäftsjahr hat unter normalen Verhältnissen begonnen und die Fabrik ist noch auf mehrere Monate zu befriedigenden Preisen mit Aufträgen besetzt."

Anscheinend gehört auch die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft zu den Unternehmungen, denen eine möglichst langfristige Aussperrung der Arbeiter der Schiffswerften nicht unangenehm gewesen wäre, um eine arge Mißwirtschaft mit den durch die Aussperrung verbundenen Verlusten zu begründen. Hätte der Streik die in der Erklärung angegebenen Ausfälle verursacht, so müßte sie darin eine selbstverschuldete Bestrafung ihrer arbeiterfeindlichen Stellung erblicken, aber in der Hauptsache ist das überaus ungünstige Ergebnis auf eine schon seit mehreren Jahren betriebene arge Finanzpolitik des Unternehmens zurückzuführen. Von den Bankenfirmen, die in der Gesellschaft herrschen, sind in einem stürmischen Tempo Kapitalserhöhungen vorgenommen worden, die nicht den Interessen der Gesellschaft, sondern allein dem Profitverlangen der Banken dienten. Zuletzt wurden im Vorjahr sechsprozentige Vorzugsaktien im Betrag von einer Million Mark ausgegeben, denen dazu ein doppeltes Stimmrecht verliehen worden ist. Um bei den verschiedenen Kapitalserhöhungen für die neuen Aktien hohe Kurse zu erzielen und jenen Bankfirmen, die die Geschäfte besorgten, entsprechend reiche Gewinne zu verschaffen, sind in den Vorjahren auch die Dividenden bis 20 Prozent verteilt worden, die nach dem Urteil der Fachkreise in dieser Höhe ungerechtfertigt waren und nur unter Schädigung der inneren Verhältnisse des Unternehmens gezahlt werden konnten.

Der Abschluß der Ludwig Loewe & Co.-Aktiengesellschaft weist einen Bruttogewinn von 2,24 Millionen gegen 2,15 Millionen im Vorjahr aus. Nach Abschreibungen von 858 229 M. gegen 780 710 M. im Vorjahr gelangt wieder eine Dividende von 16 Prozent zur Verteilung. Bei den zum Loewekonzern gehörenden Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, Berlin-Karlsruhe, beträgt der Bruttogewinn pro 1910: 620 044 M. (im Vorjahr 5 335 714 M.). Dieser soll mit 1 746 000 M. (im Vorjahr 1 777 021 M.) zu Abschreibungen und Rückstellungen und mit 3 600 000 M. zur Zahlung einer Dividende von 24 Prozent (im Vorjahr 22 Prozent) verwendet werden. Der Gewinnvortrag beläuft sich auf 505 840 M. (im Vorjahr 493 719 M.).

Nach erhöhten Abschreibungen werden die Eisenhüttenwerke Thale, A.-G., für 1910 eine Dividende von 12 Prozent gegen 7 Prozent im Vorjahr verteilen. Die Nähmaschinen- und Fahrräderfabrik Bernhard Stoewer in Stettin schlägt die Zahlung einer Dividende von 13 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahr vor, die Nähmaschinenfabrik und Eisengießerei-Aktiengesellschaft vormals H. Koch & Co. in Bielefeld 11 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahr. Von der Aktiengesellschaft Vereinigte Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen, vormals Epple & Buxbaum in Augsburg, wird wieder eine Dividende von 25 Prozent zur Ausschüttung gelangen, die Maschinenbauanstalt und Eisengießerei, vormals Th. Flöther, verteilt 14 Prozent gegen eine vorjährige Dividende von 12 Prozent. Auf 8 Prozent gegen 7½ Prozent im Vorjahr erhöht die Metallwarenfabrik vormals Max Dannhorn in Nürnberg die Dividende für 1910, die Reichelt-Metallschrauben-Aktiengesellschaft zu Finsterwalde schlägt die Ausschüttung einer Dividende von 12 Prozent wie für die beiden vorangegangenen Jahre vor. Eine Dividende von 16 Prozent gegen 14 Prozent im Vorjahr zahlt die Maschinenfabrik Grießner, A.-G., in Durlach, die in ihrem Geschäftsbericht über die Aussichten folgende Ausführungen macht: „Die Besserung im Eingang der Aufträge hat erfreulicherweise im verflossenen Jahre angehalten und uns ermöglicht, den Umsatz erheblich zu steigern. Auch im abgelaufenen Jahre mußte ein weiterer Neubau erstellt werden, der demnächst in Betrieb genommen werden wird. Die Aussichten für das laufende Jahr sind befriedigend."

Zu einer Neugründung schreitet die C. Lorenz-Aktiengesellschaft (Telephon- und Telegraphenwerke), sie errichtet eine Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Hochfrequenzpatente, während die Inlandspatente im Besitz der Lorenz-Gesellschaft verbleiben werden. — Auch verschiedene Kartellorganisationen sind in unserer Berichtsperiode wieder errichtet worden, so das Antimonsyndikat, das als das erste internationale Syndikat auch China und Japan umfaßt. Der Preis für Antimon wird von dem Syndikat pro Doppelzentner auf etwa 70 M. gestellt werden, er betrug bis vor kurzem 56 bis 57 M. Unlängst ist der Deutsche Flanschen-Verband in Tätigkeit getreten, der die Verkaufspreise von schmiedeeisernen Rohrverbindungsstücken um mehrere Prozent erhöht hat. Auf sechs Jahre wurde in Paris ein internationales Ferrosilicium-Syndikat abgeschlossen, verlängert wurde ferner die Grobblechkonvention, die Verhandlungen zur Bildung eines festeren Syndikats aufgenommen hat.

Die Arbeiterbewegung und die Entwicklung.

Ununterbrochen und ungeschwächt, durch die Katastrophen der preußischen Justiz in Moabit und Essen kaum einen Augenblick gehemmt, geht die wüste Hetze unserer Feinde gegen die Arbeiterbewegung weiter. Sie haben sich in einen solchen tödlichen und blinden Haß, in eine solche Vorniertheit, in eine solche fixe Idee und Verfolgungswut hineingehetzt, daß sie unbeeinflußt von allen Verhältnissen und Ereignissen unaufhörlich ihr wildes Indianergeheul: „Nieder mit der Arbeiterbewegung!" aller Welt in die Ohren schreien. Und dabei sind doch diese unsere fanatischen und wutschnaubenden Feinde selbst die Väter der Arbeiterbewegung, oder mit anderen Worten, die Träger und Verteidiger der Verhältnisse, aus denen naturnotwendig die Arbeiterbewegung entstanden ist und in denen sie ihre festen Wurzeln hat. Die Verdammung der Arbeiterbewegung ist folgerichtig auch eine Verdammung dieser Verhältnisse.

Im Lichte dieser Zusammenhänge erscheint das Gebaren unserer Gegner ebenso unvernünftig wie hilflos und ohnmächtig. Sie könnten ebenso gegen ihren eigenen Schatten auf der Straße den Kampf aufnehmen, der sich zu einer heitern, alle Zuschauer sehr amüsierenden Donquixoterie gestalten würde. Darum auch ist der alte Kampf der herrschenden Klassen gegen die Arbeiterbewegung, der ja Jahrtausende alt ist, auf die Dauer immer ergebnislos gewesen, wenn momentan auch die Macht den Sieg zu erringen vermochte. Man konnte im Altertum die großen Sklavenaufstände in ihrem Blute ersticken, aber nicht auch die Idee der Sklavenbefreiung, der Freiheit und Menschlichkeit aus den Herzen der Unterdrückten reißen und konnte so auch nicht ihren endlichen Sieg, die Abschaffung der Sklaverei, verhindern. Man konnte in unserer Zeit mit dem schmählichen Sozialistengesetz in Deutschland die Arbeiterorganisationen und die Arbeiterpresse vernichten, aber nicht die sozialistischen Ideen, die denn auch während der zwölfjährigen Herrschaft dieses infamen Ausnahmegesetzes in den Köpfen und Herzen der Unterdrückten die großartigsten Fortschritte machten.

Von keinem modernen Lufthauch berührt, besteht in der deutschen Landwirtschaft noch die schändlichste Gesindesklaverei, aber die rechtlosen und unterdrückten Landproletarier sind mit ihrer Lage sehr unzufrieden, sie fangen an, sich zu organisieren, sie legen bei Wahlen sozialdemokratische Stimmzettel in die Urne, um so ihrer inneren Ueberzeugung wirksamen politischen Ausdruck — Protest und Befreiung zugleich — zu geben und sie flüchten in die Industrie und in die Städte, um dem unerträglichen Sumpfe der Niedrigkeit, der Vergewaltigung und dem Elend zu entgehen und ihre Menschenwürde zur Geltung zu bringen. Sieht der Landarbeiter nicht den Reichtum und Luxus, das genußreiche und freudevolle Leben seines Herrn; drückt ihn nicht seine Not, die Not seiner Lieben; wird er sich deren nicht schmerzlich bewußt und zieht er schließlich nicht Vergleiche zwischen dem glücklichen und glänzenden Dasein seines „Herrn" und seiner eigenen entsetzlichen Notlage, zwischen seiner unablässigen, zwölf-, vierzehn-, sechzehnstündigen aufreibenden Arbeit und dem Schlaraffenleben seines „Herrn"? Selbst die planmäßige Verhinderung einer guten Schulbildung der Landbevölkerung durch die Junker, die planmäßige geistige Verkümmerung und Verdummung der Landarbeiter; das Bemühen, aus ihnen nichts anderes zu machen, als die zweibeinigen Arbeitskameraden der vierfüßigen Tiere; die systematische Ertötung des Ehrgefühls und der Menschenwürde im Proletarier durch stete niedrige Beschimpfung und körperliche Mißhandlung 2c. — alle diese Methoden vermögen nicht, in ihm den Menschen zu ertöten und das Denken auszurotten. Einzelne mögen freilich unter dem Tritte der Junkergewalt verblöden und stumpfsinnig, die Personifikation des Arbeiterideals des Junkers werden, nicht aber die gesamte Klasse der Landarbeiter, die trotzallebem auch ein geistig gesunder und wertvoller Bestandteil des deutschen Volkes bleibt und sich immer mehr an dem Freiheitskampf der Unterdrückten beteiligt.

Was ist das aber für eine Kultur, die zu ihrer Aufrechterhaltung solcher barbarischer Mittel, der Entrechtung und Verelendung der Massen bedarf? Das ist Pseudo- oder Talmikultur, Herrenkultur, aber keine Volkskultur, keine Kultur der Menschheit. Sich gegen diese Kultur der obern Hunderttausend auf Kosten der untern Millionen aufzulehnen, ist eine Kulturtat, ist Kulturarbeit und darum hat die Arbeiterbewegung, die diese große Aufgabe übernommen, eine so gewaltige Bedeutung und ist eine so unverwüstliche Macht.

Die Arbeiterbewegung ist das Produkt der Entwicklung und die Entwicklung ist das Produkt der Arbeiterbewegung, der großen Klassenkämpfe unserer Zeit. „Abschaffung der Arbeiterbewegung" wäre darum gleichbedeutend mit Stillstand, mit dem Ende der Entwicklung, wäre der Verfall.

Nach dem Geschrei unserer Feinde möchte man aber meinen, daß die Arbeiterbewegung die Entwicklung zum Stillstande gebracht hat. Dabei nimmt das ganze Wirtschaftsleben von Jahr zu Jahr an Umfang und Bedeutung zu, wächst die Zahl der Großbetriebe, der beschäftigten Arbeiter, steigt die Produktion, der Verkehr, der Außenhandel, vermehrt sich der sogenannte Materialreichtum um Milliarden; entwickeln und vergrößern sich die Städte, nimmt die Bevölkerung jedes Jahr um eine Million zu und gewinnt die allgemeine Volksbildung an Ausbreitung und Vertiefung, vermehren sich die kulturellen Bedürfnisse der Massen, die freilich vorerst vielfach noch rein „ideelle" bleiben, weil diesen die Mittel zu ihrer gewünschten und erstrebten Befriedigung fehlen.

Der Berliner Regierungsrat a. D. Dr. Völker hat kürzlich in der Zeitschrift Technik und Wirtschaft die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts, in dem die Arbeiterbewegung großartig fortgeschritten ist, untersucht und er stellt als Ergebnis folgende Weiterentwicklung fest: Der Zustrom an Erwerbstätigen hat sich auf die einzelnen Erwerbsgruppen sehr verschiedenartig verteilt. Während in der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Viehzucht von 1895 bis 1907 (andere Vergleichszahlen stehen leider nicht zur Verfügung) die Erwerbstätigen nur von 8 292 692 auf 9 883 257 oder um 19 Prozent zunahmen, stieg ihre Zahl in Bergbau und Industrie von 8 281 220 auf 11 256 254 = 36 Prozent und in Handel und Verkehr von 2 338 511 auf 3 477 626 = 49 Prozent.

Die Steigerung der industriellen Produktion wird zunächst aus der steigenden Erzeugung von Rohprodukten ersichtlich. So nahm die Gewinnung sämtlicher Bergwerkserzeugnisse von 174 Millionen 660 000 Tonnen im Werte von 1 263 244 000 M. im Jahre 1900 auf 249 138 000 Tonnen im Werte von 1 970 763 000 M. im Jahre 1908 zu. Von den weiterverarbeitenden Industrien ist es neben der Metallindustrie vor allem die Textilindustrie, die eine besonders starke Aufwärtsentwicklung zeigt. Ihr Verbrauch an Baumwolle stieg von einem Quantum im Werte von 296 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 532 Millionen im Jahre 1909, an roher Schafwolle von 231 auf 356 Millionen Mark, an Rohseide von 105 auf 157 Millionen Mark, an Baumwollgarnen von 48 auf 89 Millionen Mark Wert. Von Spezialindustrien sind es die elektrotechnische Industrie, der Automobilbau und als erstgeborenes Kind des neuen technischen Jahrhunderts der Luftschiff- und Flugmaschinenbau, die in dem verflossenen Jahrzehnt eine größere Ausbreitung gewonnen haben.

Unser Handelsverkehr mit dem Auslande hat naturgemäß gleichfalls eine mächtige Steigerung erfahren. Während die Ausfuhr von 4512 Millionen Mark in 1901 auf 6592 Millionen im Jahre 1909 stieg, vermehrte sich die Einfuhr von 5710 auf 8520 Millionen Mark. Die Gliederung unseres Auslandsverkehrs in Rohstoffe, Fabrikate, Nahrungs- und Genußmittel hat im neuen Jahrhundert keine wesentliche Aenderung erfahren. Immer noch führen wir an erster Stelle Nahrungsmittel und Rohstoffe ein und Fertigfabrikate aus. Es betrugen in Prozenten des Gesamtwertes

	der Ausfuhr 1901	der Ausfuhr 1909	der Einfuhr 1901	der Einfuhr 1909
Rohstoffe	23,5	26,5	41,8	52,7
Fabrikate	61,9	60,8	19,0	16,4
Nahrungs- und Genußmittel	12,9	12,6	34,4	28,4

Nur in der Einfuhr haben sich kleine Verschiebungen ergeben, insofern, als die Einfuhr von Rohstoffen gestiegen, die von Fertigfabrikaten dagegen relativ gesunken ist, jedenfalls ein gutes Zeichen für unsere Industrie.

In Verbindung mit der gesteigerten Produktion und dem gesteigerten Auslandsverkehr haben sich auch unsere Verkehrsverhältnisse im letzten Jahrzehnt mächtig entwickelt. Es stieg der Güterverkehr auf den deutschen vollspurigen Eisenbahnen von 351 278 000 Tonnen im Jahre 1901 auf 490 415 000 Tonnen im Jahre 1908. Ein anderer Gradmesser der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Erhöhung des Bankverkehrs. Der Umsatz der Reichsbank stieg in den acht Jahren von 1902 bis 1909 von 191,926 auf 331,032 Millionen Mark. —

Wo also ist die Arbeiterbewegung ein Hemmnis und Hindernis des Fortschritts und der Entwicklung? Wen und was hat sie geschädigt, wo hat sie kulturfeindlich gewirkt? Alle diese Fragen vermögen die Feinde, die Hetzer und Scharfmacher nicht zu beantworten im Sinne der Beschuldigung und Belastung der Arbeiterbewegung vom Boden der Wahrheit und der Tatsachen aus. Sie können nur lügen, verdrehen, entstellen und verleumden und mit diesen giftigen Waffen ihr verächtliches Handwerk der Verhetzung fortsetzen. Für sie ist dieser Kampf kein Kulturkampf, sondern ein Kampf um die Macht, um die Herrschaft, um den Profit zur Sicherung der steten weiteren Bereicherung der Kapitalisten in Stadt und Land; ein Kampf um die ewige Niederhaltung, Versklavung, Rechtlosigkeit, Ausbeutung und Verelendung der besitzlosen Klassen und es ist eine verbrecherische Falschmünzerei jener Vertreter der herrschenden Gesellschaftsordnung, wenn sie die Sonderinteressen der besitzenden Klassen immer zu identifizieren suchen mit dem „deutschen Volk", mit der „Gesamtheit", mit der „Nation", mit „Staat" und „Kultur" 2c. Jene Sonderinteressen stehen gerade im Gegensatz zu den Gesamtinteressen des gesamten Volkes, mit denen sich aber alle Bestrebungen und Ziele, alle Tätigkeit der Arbeiterbewegung decken.

Gegen das Kulturwidrige und die Weiterentwicklung hemmende Reaktion hat sich vor Jahren schon ein einsichtsvoller deutscher Kapitalist, ein großer Textilfabrikant gewandt, indem er in einem Briefe an Professor Dr. Viktor Böhmert in Dresden folgenden Brief schrieb:

„Nur wer im täglichen Verkehr die Arbeiter nach ihrem innersten Wesen und nicht nur nach dem, was sie nach außen scheinen, oder wie sie von den Zeitungsberichten geschildert werden, kennen lernt, kann sie richtig beurteilen und weiß, daß sie in ihrer großen Mehrheit das Vertrauen zu ihrer Einsicht verdienen, wie wir es jedem rechtschaffenen Menschen, der seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt, entgegenbringen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß der Arbeiter auch nur Mensch ist, und zwar ein Mensch mit Vorzügen und Fehlern. In dem Kampfe ums Dasein beziehungsweise dem Streben nach vorwärts wird in jedem Menschen der oppositionelle Geist wachgerufen, und je niedriger man auf der bürgerlichen Erwerbsleiter steht, je mehr Schranken sich einem auf dem Wege nach vorwärts entgegenstellen, um so größer und intensiver muß die Opposition sein. Die ganze sozialdemokratische Bewegung ist nach meiner Ansicht darauf zurückzuführen. Ebenso wie in der Diplomatie und Staatskunst manche bedenkliche Schritte vorkommen, so glauben auch die Arbeiter, nicht ohne solche vorwärts kommen zu können, und benützen dazu die sozialdemokratische Bewegung. Erringen sie dann wirklich einmal die so sehr gefürchtete Majorität, so hören sie auf, Sozialdemokraten zu sein und beschränken sich darauf, die Staatseinrichtungen in mehr oder minder freiheitlichem Sinne auszubauen. Ich führe dies an, um den Grund anzugeben, weshalb ich vor der sozialdemokratischen Bewegung, obwohl ich nicht im geringsten zu der Partei zähle, nicht die Angst habe, die jetzt allgemein herrscht und von denjenigen am meisten verbreitet wird, deren Bekanntschaft mit der untern Klasse sich mehr auf Straßengesindel beschränkt, aber nicht auf Arbeiter erstreckt, und die viel zu abgeschlossen leben, um Zeuge zu sein, ein wie mühseliges und oft freudenloses Leben ein Arbeiter durchzukämpfen hat. Was dem Menschen die Last seiner Arbeit am besten überwinden hilft, ist die Hoffnung auf bessere Zeiten, und diese Hoffnung ist um so größer, je weniger Schranken entgegenstehen und je mehr es sich dem Arbeiter aufdrängt, daß er in seinen politischen Rechten nicht behindert ist. Als wir von patriarchalischen Einrichtungen zu unserm modernen Staatsleben gelangten, war die ungleichmäßige Verteilung der politischen Rechte im Anfange wahrscheinlich am Platze, heute ist sie ein nicht wieder gut zu machender Fehler und wird unser Staatsleben in sehr merklicher Weise in seiner Entwicklung hindern. Der Arbeiter hört auf, mit der Lust und Liebe zu arbeiten, welche durch die Hoffnung auf eine bessere Zeit hervorgerufen werden; die Arbeit wird ihm zum reinen Zwang und infolgedessen zum Fluch, weil ihm das Gegengewicht, welches in seiner politischen Gleichberechtigung mit seinem Vorgesetzten und seinem Brotherrn, sowie in der Ausübung seines Dranges nach politischer Freiheit liegt, genommen ist. Jeder Fabrikant weiß, daß seine tüchtigsten und zuverlässigsten Arbeiter oft die sogenannten ärgsten Sozialdemokraten sind. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß wir auf ein gut Teil dieser Leistungsfähigkeit verzichten müssen, wenn wir auf dem reaktionären Wege weiterschreiten. . . . Man beklagt sich über den Mangel an Patriotismus. Wie kann man Patriotismus von Leuten erwarten, denen man die Rechte schmälert und damit in wirksamster Weise das sie mit dem Vaterlande verknüpfende Band lockert, wenn nicht durchschneidet? . . ."

Wir hätten dazu zwar auch eine Bemerkung zu machen, aber der Brief als Ganzes ist eine so vernünftige und scharfe Verurteilung des scharfmacherischen Treibens der niedrig und verbrecherisch gesinnten Arbeiterfeinde, daß wir ihn nur bestens für ihr Stammbuch empfehlen können. Er ist zugleich aber auch ein Zeugnis dafür, daß Arbeiterbewegung und Entwicklung zusammengehören und die eine die andere bedingt, wobei das Ganze blüht und gedeiht.

Die Berufsgenossenschaften der Eisen- und Metallindustrie im Jahre 1909.

II.

Die Zahl der Unfälle hat im Vergleich mit den Vorjahren einen Rückgang erfahren, es sind im Berichtsjahr „nur noch" 129 028 Unfälle aus den Betrieben der Eisen- und Metallindustrie angemeldet worden. Die Zahl der Unfälle in den einzelnen Berufsgenossenschaften in den letzten drei Jahren und die Zahl der auf je 1000 Versicherte entfallenden Unfälle geht aus folgender Tabelle hervor:

Berufsgenossenschaften	Zahl der gemeldeten Unfälle			Zahl der auf je 1000 Versicherte entfallend. Unfälle		
	1907	1908	1909	1907	1908	1909
Feinmechanik u. Elektrotechn.-	10336	9942	10601	46,4	44,3	44,5
Süddeutsche Eisen- u. Stahl-	14274	14098	13602	67,9	66,9	65,6
Südwestdeutsche Eisen- . .	8391	6583	6760	109,4	109,5	113,1
Rhein.-W. Hütt.- u. Walzw.-	30260	28492	27895	176,3	172,3	168,6
Maschinenb. u. Kleineisenind.-	16817	15631	15362	74,0	70,0	69,4
Sächs.-Thür. Eisen- u. Stahl-	11040	9911	9600	68,6	63,1	60,9
Nordöstliche = = =	12575	11838	11456	98,7	94,7	91,6
Schlesische = = =	10569	11228	10619	92,1	96,0	93,5
Nordwestliche = = =	13942	12719	12127	86,6	83,9	81,8
Süddeutsche Edel- u. Unedel-	2110	1872	2090	27,0	24,3	26,4
Norddeutsche Metall- . .	5576	5255	5483	40,2	41,7	42,2
Schmiede-	3593	3548	3433	23,3	23,3	23,3
Zusammen	139488	131117	129028	75,6	73,3	72,0

Auf je 1000 Versicherte entfallen im Gesamtdurchschnitt 72 Unfälle gegen 73,3 im Jahre 1908 und 75,6 im Jahre 1907, es ist also auch relativ ein Rückgang der Unfälle eingetreten. Dieser Rückgang erstreckt sich jedoch nicht auf alle Berufsgenossenschaften; eine Zunahme hatten die B.-G. für Feinmechanik und Elektrotechnik, die Südwestdeutsche Eisen-B.-G., die Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-B.-G. und die Norddeutsche Metall-B.-G.

Hinsichtlich der absoluten Zahl der Unfälle marschiert die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-B.-G. mit 27 895 Unfällen an der Spitze, an zweiter Stelle kommt die Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-B.-G. mit 15 362 Unfällen, es folgt die Süddeutsche Eisen- und Stahlindustrie-B.-G. mit 12 127 Unfällen, die Nordöstliche Eisen- und Stahl-B.-G. mit 11 456 Unfällen, die Schlesische Eisen- und Stahl-B.-G. mit 10 619 Unfällen und die B.-G. für Feinmechanik und Elektrotechnik mit 10 601 Unfällen.

Auf je 1000 Versicherte berechnet steht ebenfalls die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-B.-G. mit 168,6 an der Spitze, an zweiter Stelle kommt die Südwestdeutsche Eisen-B.-G., an dritter Stelle die Schlesische Eisen- und Stahl-B.-G. Es ist kein Zufall, daß gerade diese beiden letzteren Berufsgenossenschaften die meisten Unfälle mit aufweisen; sie umfassen eine ganze Reihe Hütten- und Walzwerke und diese fordern die meisten Menschenopfer.

Ein größerer Teil der Unfälle findet bis zum Eintritt der Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften durch Heilung der Verletzungen seine Erledigung, denn die Entschädigungspflicht beginnt bekanntlich erst mit der vierzehnten Unfallwoche. Ein Teil der Verletzten wird mit seinen Ansprüchen auch abgewiesen, sei es daß ein Betriebsunfall nicht anerkannt oder sonst ein Kasus gesucht und gefunden wird, der eine Entschädigung ausschließt.

Im Berichtsjahr sind im Gesamtdurchschnitt der zwölf Berufsgenossenschaften nur 8,91 ‰ Unfälle zur Entschädigung gelangt gegen 9,90 ‰ im Jahre 1908. Der Rückgang erstreckt sich auf alle Berufsgenossenschaften mit Ausnahme der Südwestdeutschen Eisen-B.-G., die absolut und relativ mehr entschädigte Unfälle hatte als im Jahre zuvor. Wie sich die entschädigten Unfälle auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilen, zeigt folgende Aufstellung:

Berufsgenossenschaften	Zahl der entschädigten Unfälle					
	absolut			auf 1000 Versicherte		
	1907	1908	1909	1907	1908	1909
Feinmechanik u. Elektrotechn.-	1481	1419	1373	6,64	6,32	5,76
Süddeutsche Eisen- u. Stahl-	2105	2243	2029	10,01	10,65	9,79
Südwestdeutsche Eisen- . .	821	637	695	10,71	10,60	11,62
Rhein.-W. Hütt.- u. Walzw.-	2748	2740	2528	16,01	17,00	15,28
Maschinenb. u. Kleineisenind.-	2308	2367	2036	10,16	10,59	9,20
Sächs.-Thür. Eisen- u. Stahl-	1104	1281	986	6,86	8,15	6,26
Nordöstliche = = =	1510	1513	1323	11,85	12,10	10,58
Schlesische = = =	1813	1928	1851	15,80	16,49	16,30
Nordwestliche = = =	1674	1692	1397	10,40	11,16	9,43
Süddeutsche Edel- u. Unedel-	424	345	339	5,43	4,50	4,29
Norddeutsche Metall- . .	1109	985	929	8,00	7,81	7,15
Schmiede-	929	573	489	6,02	3,77	3,32
Zusammen	18026	17723	15975	9,78	9,90	8,91

Die meisten entschädigten Unfälle kommen, ebenso wie die Gesamtzahl der Unfälle, auf die Hütten- und Walzwerks-B.-G., ferner auf die Süddeutsche Eisen- und Stahl-B.-G. und die Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-B.-G. Berechnet auf 1000 Versicherte hat die meisten entschädigten Unfälle die Schlesische Eisen- und Stahl-B.-G., dort waren danach die Unfallfolgen am schwersten; an zweiter Stelle kommt die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-B.-G. und an dritter Stelle rangiert die Südwestdeutsche Eisen-B.-G. Es sind also wieder die Berufsgenossenschaften mit Hütten- und Walzwerken, die neben den meisten auch die schwersten Unfälle aufweisen.

Die Unfälle hatten in 745 Fällen den Tod der Verletzten zur Folge, in 8344 Fällen trat dauernde, ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit ein, 6883 Fälle werden als vorübergehend erwerbsunfähig gebucht.

Die meisten Toten und die meisten Ganzinvaliden stellt die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-B.-G.; hinsichtlich der Getöteten steht die Schlesische Eisen- und Stahl-B.-G. an zweiter Stelle, während die meisten dauernd Erwerbsunfähigen neben der Hütten- und Walzwerks-B.-G. die Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-B.-G. hat.

Die Getöteten hinterließen 492 Witwen, 1151 Kinder und Enkel und 39 weitere nahe Verwandte.

Von den Verletzten waren 14 547 erwachsene männliche, 470 erwachsene weibliche Personen, 925 jugendliche männliche und 33 jugendliche weibliche Personen.

Wie sich auf die einzelnen Berufsgenossenschaften die Getöteten, Invaliden, Hinterbliebenen 2c. verteilten, geht aus folgender Uebersicht hervor:

Berufsgenossenschaften	Zahl der im Jahre 1909			Zahl der Hinterbliebenen			Von den Verletzten waren			
	Getöteten	dauernd ganz od. teilw. Erw.	vorübergehend Erwerbsunf.	Witwen	Kinder	Verwandte auf. Linie	erwachsene männliche Personen	erwachsene weibl. Personen	jugendl. männl. Personen	jugendl. weibl. Personen
				Getöteter						
Feinmechanik u. Elektrotechn.-	54	886	423	34	49	5	1223	98	47	5
Süddeutsche Eisen- u. Stahl-	73	666	1290	57	136	1	1843	29	157	—
Südwestdeutsche Eisen- . .	50	382	263	27	59	9	662	—	33	—
Rhein.-W. Hütt.- u. Walzw.-	183	1540	805	110	292	7	2452	2	74	—
Maschinenb. u. Kleineisenind.-	89	1333	614	49	110	5	1814	25	186	11
Sächs.-Thür. Eisen- u. Stahl-	38	280	665	26	66	2	906	21	55	2
Nordöstliche = = =	53	921	349	43	83	2	1229	23	61	—
Schlesische = = =	97	441	1313	69	197	4	1681	51	116	1
Nordwestliche = = =	65	786	545	47	92	1	1317	6	74	—
Süddeutsche Edel- u. Unedel-	9	243	87	5	7	2	223	83	18	5
Norddeutsche Metall- . .	15	798	116	10	28	1	722	139	59	9
Schmiede-	19	68	402	15	32	—	449	3	43	—
Zusammen	745	8344	6883	492	1151	39	14547	470	925	33

Die meisten weiblichen Personen verunglückten in der Norddeutschen Metallindustrie und in den feinmechanischen und elektrotechnischen Betrieben, die meisten jugendlichen Verunglückten hat die Maschinenbau- und Kleineisenindustrie, die Süddeutsche und die Schlesische Eisen- und Stahlindustrie.

Eine richtige Statistik über die Unfallursachen zu geben, ist unmöglich, weil die wirklichen Berufsgefahren nur festgestellt werden können, wenn eine Enquete über alle vorgekommenen Unfälle aufgenommen wird. Das geschieht jedoch nicht. Die Berufsgenossenschaften ermitteln die Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten, nur für die entschädigten Unfälle.

Um einen Einblick in die Unfallursachen zu erhalten, haben wir das vorliegende Material über die entschädigten Unfälle in den letzten drei Jahren in Gegenüberstellung gebracht, da die stets wiederkehrenden Unfälle gewisse Schlüsse auf die Unfallgefahren zulassen.

Von den Unfällen entfallen auf:

Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten	Absolut			In Prozent der gesamt. Unfälle		
	1907	1908	1909	1907	1908	1909
Motoren, Transmiss., Arbeits- u. Hebemasch.	6543	6570	5707	36,3	37,1	35,7
Dampfkessel, Sprengstoffe, feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe	1068	1013	985	5,9	5,7	6,2
Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen	1710	1604	1438	9,5	9,0	9,0
Fall von Leitern, aus Luken, in Vertiefungen	1990	2034	1907	11,0	11,5	11,9
Auf- u. Abladen, Heben u. Tragen v. Gegenst.	2756	2764	2438	15,3	15,6	15,3
Verkehrswesen zu Wasser und zu Land .	1127	1063	951	6,3	6,0	6,0
Tiere, Handwerksz., einf. Geräte, sonst. Vorg.	2832	2675	2549	15,7	15,1	15,9
Zusammen	18026	17723	15975	100,0	100,0	100,0

Von je 100 Unfällen entfielen danach im Berichtsjahr 35,7 auf Maschinen, Transmissionen und Fahrstühle, 15,9 auf Handwerkszeug, Tiere und sonstige Vorgänge; 15 Prozent entstanden beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen von Gegenständen, 11,9 Proz. entstanden durch Fall von Leitern, in Luken und Vertiefungen, 9 Prozent durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen, 6,2 Prozent durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe und 6 Prozent beim Eisenbahnbetrieb. Gegenüber den Vorjahren macht sich ein Rückgang der Maschinenunfälle und der Unfälle durch Zusammenbruch 2c. bemerkbar, während sich die Unfälle durch Fall von Leitern, in Luken und Vertiefungen, durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe und durch sonstige Vorgänge vermehrt haben. Ein großer Teil der Unfälle ist dem Treiben, Hasten und Jagen zuzuschreiben, das in der Mehrzahl der Betriebe an der Tagesordnung ist. Ein anderer Teil der Unfälle kommt auf das Konto des mangelnden Maschinenschutzes; wenn überall die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen angebracht wären, könnten unmöglich so viele Maschinenunfälle vorkommen. Auch ein großer Teil der Unfälle durch Fall in Luken und Vertiefungen könnte bei Abdeckung dieser Luken 2c. vermieden werden, ein Teil der Unfälle durch heiße, feuergefährliche und ätzende Stoffe würde bei vorsichtigerer Handhabung dieser Stoffe nicht passieren können. Der Teil der Unfälle, der den eigentlichen Betriebsgefahren zuzuschreiben und schließlich trotz aller Vorsicht unvermeidlich ist, ist verschwindend klein, doch wird selbstverständlich von den Unternehmern möglichst viel auf dieses Konto geschrieben, denn das ist am bequemsten und — billigsten.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

XXVI.

Die bürgerlichen Parteien haben in der Tat den Arbeitern die letzten Reste der Selbstverwaltung in ihren Ortskrankenkassen entrissen. Die sozialdemokratischen Vertreter bemühten sich allerdings, die Rechte der Arbeiter zu verteidigen. Dabei kam es zu einer Debatte über die angebliche Herrschaft der Sozialdemokraten in den Ortskrankenkassen. Tatsache ist es ja, daß in mehreren Ortskrankenkassen die sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter den maßgebenden Einfluß auf die Kasse ausüben. Auch besteht in diesen Kassen ein Teil der Beamten aus solchen Personen, die sich nicht nur durch die nötigen Fähigkeiten für das zu bekleidende Amt auszeichneten, sondern auch in der Arbeiterbewegung als zuverlässige Leute bewährt haben. Dies ist aber kein Beweis dafür, daß die Sozialdemokraten mit ihrem Selbstverwaltungsrecht in den Ortskrankenkassen einen Mißbrauch getrieben haben, denn es ist nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht, tüchtige Leute in der Kassenverwaltung auch dann zu verwenden, wenn sie Sozialdemokraten sind. Die sozialdemokratischen Arbeiter sind eben nicht minderen Rechts als die andern Menschen. Ja, selbst wenn nichtsozialdemokratische Beamte von sozialdemokratischen Kassenvorständen gemaßregelt worden wären, so würde dieses zwar nicht richtig sein, trotzdem hätten die bürgerlichen Parteien aber ganz und gar keine Berechtigung, sich über Terrorismus der Sozialdemokratie zu entrüsten. Die bürgerlichen Parteien maßregeln nur zu oft sozialdemokratische Arbeiter. In den Staatsbetrieben werden sozialdemokratische Beamte nicht geduldet, und selbst in Körperschaften wie den Berufsgenossenschaften ist es so gut wie ausgeschlossen, daß Sozialdemokraten als Beamte angestellt oder in ihrer Stellung belassen werden. Wenn nun die Sozialdemokraten den Spieß umdrehten und nichtsozialdemokratische Beamte maßregelten, so würden sie damit nur dem Beispiel der bürgerlichen Parteien folgen. Die Sozialdemokraten verurteilen aber derartige Maßregelungen, von welcher Seite sie auch immer kommen. Demgemäß haben von Anfang an die sozialdemokratischen Abgeordneten, wie bereits berichtet worden ist, für solche Maßnahmen gestimmt, durch die eine Maßregelung von Beamten wegen ihrer Gesinnung unmöglich gemacht werden konnte. Mithin handelte es sich gar nicht um Bestrebungen gegen den angeblichen Mißbrauch des Selbstverwaltungsrechts, vielmehr kam es den bürgerlichen Parteien einzig und allein darauf an, die Gleichberechtigung der Arbeiter zu beseitigen. Es sollen eben nach der Auffassung der bürgerlichen Parteien die Arbeiter in keinen derartigen Körperschaften dieselben Rechte haben, wie die Unternehmer. Die Unternehmer verwalten die Berufsgenossenschaft ohne jede Mitwirkung der Arbeiter; dagegen erklärten es die Abgeordneten des Zentrums, die Fortschrittler, die Konservativen und Nationalliberalen als einen unerträglichen Mißstand, daß in den Ortskrankenkassen die Arbeiter mehr Rechte haben als die Unternehmer. Und um diesen „unerträglichen Zustand" zu beseitigen, einzig und allein aus diesem Grunde, haben die bürgerlichen Parteien die Arbeiter entrechtet, haben ihnen das Recht genommen, nach ihrem Ermessen den Vorstand zu bestimmen, die Beamten anzustellen und das Statut zu regeln. Dies ist der beste Beweis, in welcher rücksichtslosen Weise die bürgerlichen Parteien die Arbeiter unterdrücken. In den nächsten Wochen muß es darauf ankommen, alle Arbeiter zu einem Kampf gegen diese Vergewaltigung aufzurütteln. Hoffentlich werden auch die Leser unseres Blattes bei dieser Gelegenheit ihre Pflicht und Schuldigkeit tun und sich an dem Protest gegen die Beschlüsse der Reichsversicherungskommission mit allem Nachdruck beteiligen.

Nachdem die bürgerlichen Parteien die Entrechtung der Arbeiter zustande gebracht haben, legen sie offenbar auf die weiteren Bestimmungen des Gesetzes wenig Wert. Das zeigte sich in deutlichster Weise in der Arztfrage. Bekanntlich ist es zu schweren Kämpfen zwischen den Ortskrankenkassen und den Ärztezünften gekommen. Die Ärzte verlangen, daß in allen Krankenkassen jeder Arzt zur Behandlung der Patienten zugelassen werden müsse, der sich dazu bereit erkläre; dies nennen sie freie Arztwahl. Auch die Arbeiter sind von jeher für dieses System eingetreten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß es unter gewissen Umständen notwendig ist, die Zahl der Ärzte zu beschränken. Deshalb forderten die Arbeiter, daß die Organisation des ärztlichen Dienstes in den Krankenkassen je nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Kassen geregelt werde. Die Ärztezünfte bestrebten sich aber, die Kassen zu der Einführung der freien Arztwahl selbst in solchen Fällen zu zwingen, in denen sie nach der Ansicht der Kassenmitglieder nicht zweckmäßig ist. Die Ärztezünfte erklärten darauf den Streik gegen die Krankenkassen. Dabei konnten sie einen sehr starken Druck auf die Ärzte dadurch ausüben, daß sie sich von jedem einzelnen Arzt sogenannte Reverse ausstellen ließen, nach denen der Arzt sich unter Ehrenwort und unter Festsetzung einer hohen Konventionalstrafe verpflichtet, nur dann einen Vertrag mit einer Krankenkasse abzuschließen, wenn dies der Vertragsausschuß der Ärztezünfte genehmigt. Die Krankenkassen verlangten, daß die Ärztezünfte in Zukunft nicht mehr das Vorrecht haben sollten, die Ärzte, die gegen den Willen der Ärztezünfte einen Vertrag in einer Ortskrankenkasse abschließen, wegen Bruchs ihres Ehrenworts vor das staatliche Ehrengericht zu schleppen oder zur Zahlung der Konventionalstrafe verurteilen zu lassen. Zunächst neigten die bürgerlichen Parteien dazu, diesem Antrag der Ortskrankenkassen Rechnung zu tragen. Dagegen erhoben aber die Ärztezünfte Einspruch und verlangten das Recht, gegen ihre Streikbrecher nicht nur mit der eigenen Kraft der Koalition, sondern auch mit staatlichen Zwangsmitteln vorgehen zu dürfen. Die Sozialdemokraten wiesen gegenüber dieser Forderung darauf hin, wie sehr das Koalitionsrecht der Arbeiter eingeschränkt sei. Der Gegensatz zwischen dem Koalitionsrecht der Arbeiter und den Rechten, die die Ärztezünfte für sich in Anspruch nehmen, ist bezeichnend.

Bis zum letzten Augenblick schien es, daß die Mehrheitsparteien in sehr scharfen Maßnahmen den Ärztezünften entgegentreten würden. Nachdem aber die Entrechtung der Arbeiter beschlossen war, fielen die bürgerlichen Parteien plötzlich um. Sie erklärten, daß bei dieser Gelegenheit das Verhältnis der Ärzte zu den Ortskrankenkassen unmöglich geregelt werden könne. Deshalb begnügten sie sich damit, den Krankenkassen das Recht zu geben, die ärztliche Hilfeleistung durch eine Geldzahlung abzulösen, falls es ihnen nicht möglich ist, unter billigen Bedingungen die nötige Zahl von Ärzten zu erlangen. Diese Bestimmung ist aber ganz ungenügend und kann eine schwere Schädigung der Kassenmitglieder zur Folge haben. Wenn die Ärzte sich weigern, Kassenmitglieder zu behandeln, so können sie das ja auch nach der Ablösung tun und dann wird es den Kassenpatienten ebenso unmöglich sein, auch für Bezahlung den Arzt zu finden. Aber selbst wenn dieser äußerste Fall nicht eintreten würde, das Kassenmitglied sich also von seinem Arzt weiter behandeln lassen könnte, dann würde das Geld, durch das sich die Kasse von der Verpflichtung, einen Arzt zu stellen, befreit hat, oft genug nicht zur Bezahlung des Arztes ausreichen. Jedenfalls könnten einen solchen Zustand die Ärztezünfte viel länger aushalten als die einzelnen Kassen oder der kranke Patient, so daß der Sieg der Ärztezünfte schließlich nicht ausbleiben könnte.

Die Sozialdemokraten wandten sich daher gegen diese Lösung der Arztfrage. Sie forderten, daß die ursprünglichen Vorschläge angenommen werden sollten, wonach dann, wenn eine Verständigung zwischen der Kasse und den Ärzten nicht möglich ist, das Einigungsamt die billigen Grundsätze für die Arztverträge feststellen sollte, und daß es dann keinem Arzt verwehrt werden dürfe, nach diesen Grundsätzen einen Vertrag mit der Kasse auch wirklich abzuschließen. Diese Anträge der Sozialdemokraten wurden jedoch von den bürgerlichen Parteien abgelehnt und die Kassen den staatlichen Gewaltmitteln der Ärztezünfte so gut wie wehrlos ausgeliefert.

Streik der Former und Gießereiarbeiter in Chemnitz.

Wie in letzter Nummer mitgeteilt worden ist, sind die Chemnitzer Former und Gießereiarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Am 20. Februar sandten in ihrem Auftrag der Bezirksleiter Haack und der Bevollmächtigte Krause an die Unternehmer folgende

Vorschläge zur Einführung geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen für Former und Gießereiarbeiter in Chemnitz und Umgebung.

1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden pro Tag; dieselbe beginnt früh 7 Uhr und endet abends 6 Uhr; Sonnabends nachmittag 3 Uhr. An den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist mittags 12 Uhr Arbeitsschluß.

Die Pausen für erwachsene männliche Personen werden für jeden Betrieb einzeln festgesetzt; der Arbeiterausschuß ist zuvor darüber zu hören.

2. Ueberstunden werden nur in dringenden Fällen angeordnet. Wenn solche für mehr als einen Tag geleistet werden sollen, ist der Arbeiterausschuß mindestens zwei Tage zuvor hierüber zu hören. Ueberstunden, die nur für einen Tag zu leisten sind, müssen denjenigen Personen, welche länger arbeiten sollen, am Vormittag des in Frage kommenden Tages mitgeteilt werden.

Ueberstunden, welche nach 6 Uhr abends, an den Sonnabenden nach 3 Uhr geleistet werden, sind mit 25 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn höher zu bezahlen.

Sonntagsarbeit sowie die Stunden, welche an den Wochentagen nachts zwischen 9 Uhr abends und 7 Uhr früh zu leisten sind, werden mit 50 Prozent Zuschlag höher bezahlt.

3. Der Stundenlohn wird spätestens vierzehn Tage nach Antritt, den Leistungen entsprechend, festgesetzt, welcher dann für die verflossene Zeit in Anrechnung kommt.

Der Mindestlohn beträgt für Former bis zum zwanzigsten Lebensjahre 50 ₰; im Alter von über zwanzig Jahren 60 ₰ pro Stunde.

Für Maschinenformer, Kernmacher, Putzer, Kranführer und Ofenarbeiter, sobald diese sechs Monate im Berufe arbeiten, 45 ₰; bis zu sechs Monaten mindestens 35 ₰ pro Stunde.

Zimmerer und Schlosser erhalten bis zum zwanzigsten Lebensjahre einen Mindestlohn von 40 ₰; über zwanzig Jahre all 50 ₰.

Hilfsarbeiter erhalten einen Mindestlohn von 35 ₰.

Für Lohnarbeiter, deren Wochenverdienst infolge der Arbeitszeitverkürzung zurückgeht, ist der Stundenlohn so weit zu erhöhen, daß der bisherige Satz mindestens erreicht wird.

Bei Akkordarbeit ist dem Arbeiter vor Uebernahme derselben ein Akkordzettel auszuhändigen; es muß der Preis, Stückzahl und Signum auf demselben angegeben sein.

Der einmal festgesetzte Akkordpreis wird voll ausbezahlt und soll einer Revision nur dann unterzogen werden, wenn dies durch eine Aenderung in der Arbeitsmethode oder der Arbeit selbst bedingt ist. Der vereinbarte Stundenlohn ist in allen Fällen zu garantieren und auszubezahlen.

Wird der Guß ungeputzt verwogen, darf als Tara nicht mehr als 3 Prozent in Abzug gebracht werden.

Ist bei neuer oder veränderter Arbeit eine Einigung über den Akkordpreis nicht zu erzielen, so wird die Arbeit im Stundenlohn hergestellt und nach der aufgewendeten Arbeitszeit und der Lohnhöhe der Akkordpreis bemessen.

Niedrige Akkordpreise, bei denen der Former seinen Durchschnittsverdienst nicht erzielen kann, sowie solche Akkordpreise, die bei schlechter Konjunktur reduziert wurden, sollen von Fall zu Fall, je nach Maßgabe der jeweiligen Betriebsverhältnisse, entsprechend aufgebessert werden.

4. Für Fehlguß wird der vereinbarte Stundenlohn gezahlt, und darf gelieferter Guß nachträglich nur dann als Fehlguß bezeichnet werden, wenn derselbe unter demgemäßen Vorbehalt dem Former abgenommen wurde.

5. Die Lohnzahlung erfolgt — möglichst allwöchentlich — Freitags vor Abendschluß in einem geschlossenen Raum. Wo die Lohnzahlungsperiode eine zweiwöchentliche ist, erhalten die Arbeiter an dem Freitage, wo keine Lohnzahlung erfolgt, mindestens ihren Stundenlohn als Abschlagszahlung. Dasselbe geschieht bei großen Arbeiten, welche bis zum Einrechnungstag nicht fertiggestellt sind.

Fällt der Zahltag auf einen Feiertag, so wird am vorhergehenden Werktag gelöhnt.

Die Abrechnung soll nicht früher als fünf Tage vor der Lohnzahlung erfolgen.

Die Lohnbücher sind dem Arbeiter so zeitig vor der Lohnzahlung auszuhändigen, daß ihm die Möglichkeit gegeben ist, den Verdienst zuvor nachzuprüfen. Bei der Lohnzahlung werden Lohnzettel ausgegeben, worauf der gezahlte Lohn, die geleisteten Arbeitsstunden sowie die gemachten Abzüge aufgeführt sind.

6. In den Betrieben, wo günstigere Bedingungen als die hier vereinbarten existieren, bleiben diese bestehen.

7. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten bis 1. März 1913.

Wird vier Wochen vor Ablauf von keinem der beiden Teile gekündigt, so gelten diese Vereinbarungen auf ein weiteres Jahr.

Bestimmungen über Betriebssicherheit und hygienische Einrichtungen in den Gießereien.

1. Für genügende Betriebssicherheit ist seitens der Geschäftsleitung Sorge zu tragen. Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Gängen nicht umherliegen. Desgleichen ist für genügende Beleuchtung der Arbeitsplätze sowie der Gänge zu sorgen und am Ofen, während des Gießens, ein Starklicht zu unterhalten. Krane, Rollbahnen und sonstige Hilfswerkzeuge sind in genügender Anzahl zu beschaffen und instand zu halten. Zur Bedienung der Krane, zu Aufräumungsarbeiten und zur Hilfeleistung bei den Arbeiten der Former sind Hilfsarbeiter in ausreichender Zahl einzustellen.

2. Den hygienischen Einrichtungen ist besondere Sorgfalt zuzuwenden und sind die Gießereiräume mit ausreichenden Lüftungseinrichtungen zu versehen. Beim Gießen entstehende schädliche Gase müssen durch Absaugvorrichtungen möglichst schnell entfernt werden. Trockenkammern sollen durch gut schließende Türen von den Arbeitsräumen getrennt und für sich mit einem guten Abzug versehen sein. Das Trocknen nicht transportabler Formen mit Koks- oder Holzkohlenfeuer ist während der Arbeitszeit zu vermeiden. Die Putzerei ist in einem besonderen, mit einer Tür versehenen Raume von den übrigen Arbeitsräumen getrennt zu halten.

3. Die Heizung in den Gießereien hat, wenn sie nicht durch eine Zentralheizung erfolgt, durch geschlossene, mit einem Rauchabzug versehene Oefen zu erfolgen. Die Temperatur darf im Winter nicht unter 12 Grad Reaumur sinken. Die Verwendung von offenem Koks- oder Holzkohlenfeuer in Körben oder aufeinandergestellten Formkästen ist unstatthaft.

4. Wascheinrichtungen müssen in genügender Anzahl vorhanden sein und sind derart anzuordnen, daß sie von der Garderobe leicht zu erreichen sind und das Wasser stets erneuert werden kann. An warmem Wasser darf es nicht mangeln.

5. Die Garderoben- und Speiseräume sollen hell und gut gelüftet sein. Die Reinigung soll täglich erfolgen; desgleichen sind diese im Winter zu heizen. Garderobeschränke sind in genügender Anzahl zu beschaffen. Zum Wärmen von Speisen und Getränken sind Wärmeöfen aufzustellen und in stets gebrauchsfertigem Zustand zu erhalten.

*

Diese Vorschläge wurden den einzelnen Gießereibesitzern mit einem Begleitschreiben folgenden Inhalts übersandt:

„In der Anlage gestatten sich die Unterzeichneten, Ihnen Vorschläge zur Einführung geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Former und Gießereiarbeiter zu unterbreiten.

Zur Begründung sei angeführt, daß die Vereinheitlichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, soweit es tunlich ist, im Gießereigewerbe als ein unbedingtes Erfordernis angesehen werden muß.

Aus diesem Grunde wurde bereits im November 1904 vom Vorstande unseres Verbandes sowohl an den Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen, wie auch an die einzelnen Firmen der Eisengießereibranche in Deutschland ein umfangreicher Schriftsatz gerichtet, in dem eine solche Regelung eingehend begründet und auf die verschiedenen Uebelstände des Gewerbes hingewiesen wurde.

Es hat sich daraus zwar eine rege Korrespondenz zwischen dem Vorstande des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller und unserem Vorstand entwickelt, man gelangte aber damals leider nicht zu einem gemeinsamen Abschluß.

Unterm 1. März 1906 richtete die mitunterzeichnete Bezirksleitung an die Firmen der Gießereibranche in Sachsen gleichfalls ein Rundschreiben und unterbreitete mit diesem Rundschreiben ganz bestimmte Vorschläge zur Regelung im Gießereigewerbe. Auch damals kam es leider nicht zu einem gesamten Abschluß, sondern die damalige Eingabe führte zum Streik der Dresdener Former und Gießereiarbeiter und im Verlaufe desselben zur Aussperrung.

Beides wurde dann dadurch beigelegt, daß für die Kreishauptmannschaft Dresden bestimmte Einigungsbedingungen, die eine einheitliche Regelung herbeiführen sollten, zwischen den in Betracht kommenden Firmen der Gießereibranche für die Kreishauptmannschaft Dresden respektive deren Vertretern und den Vertretern der Former und Gießereiarbeiter, abgeschlossen wurden.

Wir schätzen die geehrten Firmen noch im Besitz der ihnen damals zugesandten vorgenannten beiden Schriftsätze und glauben, uns dieserhalb eine weitere Begründung ersparen zu können. Nur kurz wollen wir noch anführen, daß die aufgestellten Vorschläge im Geiste dasselbe darstellen, was 1906 für die Eisengießereien der Kreishauptmannschaft Dresden abgeschlossen wurde, nur ist den seit dieser Zeit bedeutend geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen in unseren neuen Vorschlägen in etwas Rechnung getragen worden.

Wir senden mit gleicher Post dem Bezirksverband der Metallindustriellen für Chemnitz diese Eingabe ebenfalls zu und machen den Vorschlag, uns in mündlicher Verhandlung die Möglichkeit zu geben, diese Vorschläge näher zu begründen und zu vertreten.

Einer geschätzten Antwort hierauf sehen wir bis spätestens den 27. dieses Monats entgegen."

Dem Bezirksverband deutscher Metallindustrieller in Chemnitz wurden die Vorschläge per Einschreibebrief übersandt, die Annahme dieses Briefes wurde verweigert. Da danach an die von den Arbeitern gewünschte mündliche Unterhandlung nicht zu denken war, wurden in den einzelnen Betrieben Kommissionen der Arbeiter vorstellig. Diese erhielten auch nur ausweichende oder ablehnende Antworten. Offenbar waren die Unternehmer der Meinung, daß die Chemnitzer Former und Gießereiarbeiter auch diesmal es nicht auf einen Kampf würden ankommen lassen. Durch die Beschlüsse, die die so brüsk behandelten Arbeiter in den letzten Tagen gefaßt haben, werden sie von ihrem Wahne wohl befreit sein. In 15 Versammlungen, die am 6., 7. und 8. März für die verschiedenen Betriebe abgehalten wurden, erklärten die Arbeiter sich für die Arbeitseinstellung, die auch bereits mit Ausnahme des Zimmermannschen Betriebes, wo vierzehntägige Kündigung ist, und eines kleineren, in dem die Forderungen bewilligt wurden, eingetreten ist. Es streiken nun zirka 3000 Former und Gießereiarbeiter!

Die Wichtigkeit dieses Kampfes ist für alle engeren Berufskollegen und für alle Verbandsmitglieder ohne weiteres erkennbar. Wenn die Unternehmer auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren, ist es wahrscheinlich, daß der Kampf noch größere Dimensionen annimmt. Sorge daher jeder Kollege dafür, daß von Chemnitz jeglicher Zuzug ferngehalten wird.

Zur X. Generalversammlung.

Bezirkskonferenzen.

Erster Bezirk. Am 26. Februar fand in Stettin im Volkshaus die Konferenz für den ersten Bezirk statt. Anwesend waren 40 Delegierte aus 34 Orten und 7 Mitglieder der Bezirkskommission.

Zur Tagesordnung: „Stellungnahme zur Generalversammlung" sprach Kollege Rohrlack als Referent. Eine Kürzung der Unterstützung hielt der Vorstand nicht für angebracht, deshalb sei es unbedingt notwendig, eine Beitragserhöhung vorzunehmen. Obwohl von verschiedenen Seiten mehr als 10 ₰ Beitragserhöhung vorgeschlagen, glaubt der Vorstand mit diesem Satze auszukommen. Um dem Unternehmertum auf alle Fälle gegenüber gerüstet zu sein, sollten wir aber diesem Antrag des Vorstandes zustimmen. Auch die übrigen Anträge des Vorstandes seien zeitgemäß, besonders der über die Abänderung des § 33 Absatz 6. Die Verwaltungstellen sind mit ihren 20 Prozent mehr als ausgekommen, und wo dies später bei 10 ₰ pro Beitragsmarke nicht der Fall sein sollte, würde der Vorstand wie bisher einspringen. Notwendig sei aber auch hier eine Aenderung, um den Verband finanziell zu stärken und schlagfertiger zu machen.

In der ausgedehnten Diskussion erklärten sich alle Redner einmütig für die Stärkung des Kampffonds. Aber über das Wie gingen die Meinungen auseinander. Da von vielen Rednern betont wurde, daß durch die Erhöhung des Beitrages auf 70 ₰ die Agitation in dem schlecht entlohnten Osten ungeheuer erschwert, ja teilweise unterbunden würde, wurden eine Anzahl Vorschläge gemacht, die darauf hinausliefen, periodisch oder nach Bedarf Extrabeiträge auszuschreiben, Staffelbeiträge einzuführen 2c.

Angenommen wurde dann mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution:

„Die am 26. Februar in Stettin tagende Konferenz des ersten Bezirks erklärt sich im Prinzip mit einer Erhöhung des Kampffonds einverstanden, überläßt es jedoch der Generalversammlung in Mannheim, einen Weg zu suchen, die niedrig entlohnten Mitglieder nicht zu stark zu belasten."

Der Antrag des Vorstandes, statt 20 Prozent 10 ₰ pro Marke für örtliche Ausgaben zu belassen, wurde einstimmig abgelehnt mit der Begründung, daß fast alle Verwaltungstellen ohne Extrabeiträge nicht mehr auskommen könnten. Jedoch wurde betont, daß die 20 Prozent nur für 60 ₰ wie bisher gelten sollten. Ebenfalls sollte die Umzugsunterstützung wie bisher bestehen bleiben. Würde der Antrag des Vorstandes angenommen, so würden die Kollegen benachteiligt werden. Die Konferenz sprach sich ferner dagegen aus, daß der Vorstand in Zukunft bei außerordentlichen Bewegungen allein entscheiden solle, ob es notwendig sei, die ersten 14 Tage keine Unterstützung zu zahlen und dann die Unterstützung zu kürzen. Der Sache selbst wurde zugestimmt.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bericht der Bezirksleitung" bemerkte Kollege Rohrlack, daß der Bericht ja gedruckt vorliege und er sich kurz fassen könne. Einige Uebelstände müßten unbedingt abgestellt werden. So sei die Beitragsleistung in einer Anzahl Verwaltungstellen viel zu niedrig, die Mitglieder, die mit ihren Beiträgen zu weit rückständig seien, müßten unbedingt gestrichen werden. Auch sei es notwendig, die Mitgliedsbücher im Jahr mindestens einmal einzuziehen. Kassenrevisionen müßten zahlreicher vorgenommen werden — es betrifft dies besonders die kleinen Orte. Mehr Sorgfalt muß ferner auf die Ausfüllung der Monatskarten für die Vertrauensleute gewandt werden.

In der Diskussion wurden Ausstellungen an der Tätigkeit der Bezirkskommission nicht laut. Betont wurde, daß in vielen Orten die Ausfüllung der Monatskarten den Vertrauensleuten große Schwierigkeiten mache, zum Teil unmöglich sei. Einen breiten Raum nahm eine Anregung aus Posen ein, für diese zurückgebliebene Gegend einen besonderen Beamten anzustellen, weil es dort den in Arbeit stehenden Kollegen nicht möglich sei, eine genügende Agitation zu entfalten. Dieser Punkt wurde jedoch zurückgestellt.

In seinem Schlußwort wies Rohrlack besonders auf die fruchtbringende Arbeit der Konferenz hin. Wenn man bisher über den Wert dieser Konferenzen im Zweifel gewesen sei, so dürften wir diese Tagung nicht bedauern.

Vierter Bezirk. Die Konferenz des vierten Bezirks wurde am 26. Februar im Volkshaus in Leipzig abgehalten. Es waren 88 Delegierte anwesend. Zu Vorsitzenden wurden Haack und Scheffler gewählt. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Generalversammlung" referierte Scheffler über die Vorstandsvorlage. Er führte aus: Bei der Erhöhung der Beiträge könne von einem Opfer nicht die Rede sein, es seien Versicherungsbeiträge, die wir zu leisten haben, um unsere Existenz zu sichern und zu bessern. Um allen Ansprüchen bei großen Kämpfen, Aussperrungen 2c. genügen zu können, ist es notwendig, eine genügend starke Kapitalanlage zu schaffen. Bei Lohnbewegungen stellen die Kollegen auch hohe Anforderungen an die Organisation, es wird zum Teil Unmögliches verlangt, das heißt mehr, als die Organisation zu leisten imstande ist. Bei jeder Beitragserhöhung behaupteten, wie auch jetzt wieder, leitende Kollegen, die Mitglieder seien nicht in der Lage, den Beitrag aufzubringen. Die Unternehmer haben bei der letzten Aussperrung selbst zugegeben, daß sie sich eine Schlappe geholt hätten; man müsse aber nun damit rechnen, daß dieselben Unternehmer sich wieder rächen würden. Redner streifte die Vorgänge bei Einführung der Erwerbslosenunterstützung, die geringe Beschneidung der Unterstützungssätze in Hamburg durch die Generalversammlung. In München wurde der Beitrag um 10 ₰ erhöht, in Hamburg wurden die Unterstützungsbezüge etwas gekürzt, so daß weitere Mittel für die Unterstützungseinrichtungen, abgesehen von der Streikunterstützung, für die Zukunft wohl nicht mehr gebraucht werden und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben für die Unterstützungszweige hergestellt wäre. Die diesmalige Beitragserhöhung solle nur zur Stärkung unseres Kampffonds dienen. Nach den bis jetzt angemeldeten Lohnbewegungen für 1911 sei anzunehmen, daß die Finanzen wieder stark in Anspruch genommen werden müssen, deshalb haben wir für die Vermehrung der finanziellen Mittel Sorge zu tragen. Es muß entsprechend der Mitgliederzahl ein genügend großer Reservefonds geschaffen werden; solange die Ausgaben in der bisherigen Höhe bleiben, ist bei den jetzigen Beiträgen daran nicht zu denken. Es ist auch nicht zu erwarten, daß sich in Zukunft die Ausgaben verringern werden. Nach alledem sei eine Beitragserhöhung unbedingt notwendig. Nun seien mehrere Vorschläge eingegangen; die größeren Verwaltungstellen stehen auf dem Standpunkt: „Beschneidung der Unterstützungssätze." Von dieser Seite würden aber die Verhältnisse der kleineren und mittleren Verwaltungstellen nicht berücksichtigt, denn dort spielten die Unterstützungen eine bedeutendere Rolle. Die Kollegen dieser Orte würden sofort sagen: Für wen haben wir den Mehrbeitrag zu leisten? Nur für die Kollegen der Großstädte, weil die öfter streiken. Wenn auch die Kollegen behaupteten, daß bei einer Beitragserhöhung eine Mitgliederflucht eintreten würde, so sei nach den Erfahrungen bis jetzt immer das Gegenteil eingetreten und bis zur Generalversammlung dürfte die Mitgliederzahl zirka 500 000 betragen. Redner veranschaulichte das Wachstum der einzelnen Verwaltungstellen des vierten Bezirks seit der letzten Beitragserhöhung durch Zahlen, es sei dadurch festgestellt, daß die damaligen Befürchtungen ebenfalls nicht eingetroffen sind. Referent kam dann auf die eingegangenen Anträge zu sprechen, auf die Staffelbeiträge und die von der Generalversammlung in München gewählte Staffelkommission. Der Vorstand sei nicht in der Lage, einen Vorschlag auf Staffelbeiträge machen zu können, auch sei es fraglich, ob sich auf der Generalversammlung für ihre Einführung eine Mehrheit finden würde. Er wünschte, daß die Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung nicht unter dieser Flagge stattfinden möchten, denn dadurch würden die anderen wichtigen Aufgaben der Organisation leiden. Redner schloß: Eine Besserung der Finanzen ist unbedingt notwendig. Die Mehreinnahme wird bei der vorgeschlagenen Höhe und vorhandenen Mitgliederzahl im Jahre zirka 2½ Millionen Mark betragen. Er appelliere an die Anwesenden, ihre Pflicht zu erfüllen, die Mitglieder über die Notwendigkeit der Erhöhung aufzuklären, dann würde die Organisation trotz Beitragserhöhung auch weiter wachsen und gedeihen und stark und mächtig werden.

In der Diskussion wurde gegen den Vorschlag des Vorstandes zur Beitragserhöhung eingewendet, daß er verfehlt sei. Die zurückgebliebenen Gegenden seien nicht zurückzustoßen, sondern heranzuziehen. Deshalb müsse ihnen bei eventueller Beitragserhöhung eine Ausnahmestellung durch Beibehaltung des bisherigen Beitrags eingeräumt werden. Auch ein Antrag auf Einführung einer niedrigeren Beitragsklasse für alle erwachsenen Mitglieder, deren regulärer Verdienst sich unter dem ortsüblichen Durchschnittslohn bewegt, wurde begründet. Neue und durchschlagendere Gründe als früher gegen die Beitragserhöhungen und für die Staffelbeiträge wurden aber nicht vorgebracht.

In seinem Schlußwort führte Scheffler aus: Vorstand und Beirat haben nicht, wie behauptet worden, aus persönlichen Gründen die Vorschläge auf Beitragserhöhung gemacht, sondern aus sachlichen. Der so oft betonte Idealismus sei leider nicht vorhanden, für eine Leistung wird Gegenleistung verlangt. Da ein Teil der Redner auch auf die Lokalkassenangelegenheit näher eingegangen war, so betonte demgegenüber der Referent den streng zentralistischen Standpunkt. Auch nach Annahme des Vorstandsantrages werden Zuschüsse zur örtlichen Agitation erfolgen, der Vorstand wird das Statut wie bisher vernunftgemäß anwenden. Aus den Ueberschüssen einzelner Verwaltungstellen weist Redner nach, daß die 10 und 5 ₰ pro Beitrag ausreichen. Ein Lokalfonds soll nicht aus Mitteln gebildet werden, die der Hauptkasse gehören. Mißverstanden sei auch der Antrag auf Nichtzahlung von Streikunterstützung in den ersten 14 Tagen. Die vom Vorstand beantragten Aenderungen seien nur davon diktiert, den Interessen der Organisation zu dienen.

Es wurde dann zunächst darüber abgestimmt, ob sich die Bezirkskonferenz im Prinzip für eine Beitragserhöhung erklärt. Sie sprach sich einstimmig dafür aus. Es wurde aber auch ein Antrag von Chemnitz angenommen, im Falle der Erhöhung des Beitrages für schlechter verdienende Kollegen die 60 ₰ bestehen zu lassen.

Von den weiteren Beschlüssen sei noch erwähnt, daß die Konferenz den Antrag auf 10 und 5 ₰ für die Lokalkassen ablehnte, sich aber für 12 und 5 ₰ aussprach.

Ein Antrag, allen Mitgliedern, die 10 Jahre lang ihren Beitrag bezahlt haben und invalid werden, wöchentlich 2 ℳ Unterstützung zu zahlen, wurde abgelehnt.

Es lagen der Konferenz noch mehrere Anträge vor, von denen die meisten abgelehnt wurden. (Die angenommenen erscheinen in nächster Nummer, weshalb wir sie hier übergehen. Red.)

Die Konferenz wurde abends 7 Uhr geschlossen.

Neunter Bezirk. Die Konferenz fand am 5. März in Karlsruhe statt. Sie war von allen 55 Orten des Bezirks mit 79 Delegierten beschickt. Außerdem waren anwesend die beiden Bezirksleiter und drei Mitglieder der Bezirkskommission. Die Konferenz wurde um 10 Uhr von Bezirksleiter Vorhölzer mit einer kurzen Ansprache eröffnet, worin er auf die bedeutungsvollen Aufgaben hinwies, die die Generalversammlung in Mannheim zu erledigen habe, deren hauptsächlichste die sei, den Verband durch finanzielle Stärkung seiner Mittel widerstandsfähiger zu machen. Als Vorsitzende wurden gewählt Eggert (Stuttgart) und Hahn (Mannheim), als Schriftführer Baßler (Heilbronn).

Ueber die Vorstandsvorlage referierte Vorhölzer. Er erläuterte sie in den hauptsächlich in Frage kommenden Punkten (Beitragserhöhung) und schlug vor, bei der Debatte sich nicht in Kleinigkeiten und Detailfragen über eventuell gewünschte Klassifizierung der Beiträge zu verlieren, da die rechnerischen Unterlagen für die Beurteilung der Durchführbarkeit solcher Vorschläge der Konferenz ja doch fehlen. Er ersuchte deshalb auch, einen Antrag Straßburg nur zur Kenntnis zu nehmen. Vor allem müsse die Konferenz sich klar werden darüber, daß die erste Aufgabe der Generalversammlung die sei, auf die Erweiterung der Unterstützungsarten unter allen Umständen zu verzichten und die Stoßkraft des Verbandes durch stärkere finanzielle Mittel wesentlich zu fördern. Von der Einführung klassifizierter Beiträge verspreche er sich nichts, wenn er auch nicht verkenne, daß es ungeheuer schwer sei, in Industriegebieten mit schlechten Löhnen mit hohen Beiträgen zu agitieren. Die Erfahrung beweise aber, daß alle anderen Organisationen, die niedrigere Klassen einführten, um eine gewünschte Agitationsmöglichkeit bei den schlechtbezahlten Arbeiterschichten zu bekommen, gründlich enttäuscht wurden. Er empfehle der Konferenz, sich nur grundsätzlich zur Frage der Beitragserhöhung zu äußern und soweit noch andere Anträge vorliegen oder gestellt werden, zu beachten, daß das Gedeihen und das Wohl des Verbandes über kleine Sonderwünsche gehen müsse.

Die Diskussion war eine äußerst lebhafte. Alle Redner erkannten die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung um 10 und 5 ₰ an. Ebenso einhellig wurde jedoch von den meisten Rednern aber auch betont, daß doch der Versuch gemacht werden solle (durch Schaffung einer niedrigeren Beitragsklasse mit dem jetzigen Beitrag oder einem Beitrag von 50 ₰ die Woche), eine Klasse zu schaffen, die eine bessere Agitationsmöglichkeit in den rückständigen Gegenden, wo der Verdienst oft noch nicht einmal 20 ℳ die Woche beträgt, zu schaffen. Es wurde auch der Vorschlag gemacht zu einer Klasse mit freiwilligen höheren Beträgen, doch fand er wenig Gegenliebe, auch nicht der Vorschlag auf Einführung eines vierteljährlichen Extrabeitrages von 50 ₰. Die meisten Redner wandten sich auch gegen den Antrag des Vorstandes, ihm das Recht einzuräumen, bei größeren Aussperrungen vierzehn Tage keine Unterstützung zu bezahlen und die Arbeitslosenunterstützung in solchen Fällen als Normalsatz zu gewähren. Es wurde betont, daß die Mitglieder in solchen Fällen gerne die größten Opfer zu bringen bereit seien, doch sollten Mittel und Wege geschaffen werden, um in Situationen wie bei der Werftarbeiterbewegung eine rasche und durchgreifende Fühlung und Verständigung mit der Gesamtmitgliedschaft zu ermöglichen. Als ein solches Mittel wurde vorgeschlagen, die zu einer Generalversammlung gewählten Delegierten bis zur Ausschreibung der nächsten Generalversammlung im Besitze ihres Mandats zu belassen, da dadurch ohne alles weitere ein Apparat geschaffen sei, der jederzeit auf schnellstem Wege eine Verständigung und Beschlußfassung, die der Zustimmung der Gesamtheit sicher sein dürfte, gewährleiste.

Im Schlußwort ging der Referent auf die vorgebrachten Wünsche ein und konstatierte, daß erfreulicherweise die Diskussion auf seltener Höhe und Sachlichkeit stand; daß sie zeige von dem guten Willen aller, den Verband vorwärts zu bringen. Es sei zutage getreten, was uns seither so rasch vorwärts gebracht habe, daß wir es im kurzen Zeitraum von einigen Jahren auf die gewaltige Zahl von über 50 000 Mitgliedern im neunten Bezirk gebracht haben, daß Verwaltungen und Bezirksleitung in allen wichtigen Fragen völlig übereinstimmend in bester Harmonie sicher das Beste wollten. Die geäußerten Wünsche auf Klassifizierung werde wohl oder übel die Generalversammlung prüfen, zeige sich ein Weg, der gangbar ist, ohne den Verband zu schädigen, so werde er beschritten werden, wenn nicht, so müsse man eben zur Generalversammlung auch das Vertrauen haben, daß sie Unmögliches nicht leisten könne. Die Abstimmungen über die Anträge ergaben folgendes Resultat:

„Die Bezirkskonferenz des neunten Bezirks hält die finanzielle Stärkung des Verbandes für unbedingt notwendig und erachtet die Vorschläge des Vorstandes zur Generalversammlung in bezug auf die Beitragserhöhung für das unbedingt Nötige.

Nichtsdestoweniger sieht sich die Konferenz veranlaßt, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Agitation zu beantragen, daß die Generalversammlung, wenn irgend möglich, auch eine niedrigere Klasse schafft mit den derselben entsprechenden Unterstützungsklassen für erwachsene männliche Mitglieder." (Einstimmig angenommen.)

„Der neue Absatz von § 16 der Vorstandsvorlage ist abzulehnen." (Einstimmig angenommen.)

„Das Mandat eines Delegierten zur Generalversammlung erlischt mit dem Termin der Ausschreibung neuer Wahlen zu einer ordentlichen Generalversammlung, soweit ein Delegierter nicht aus seinem Wahlkreis verzieht oder sonst seiner Rechte als Mitglied verlustig geht. In diesem Falle geht das Mandat auf den jeweiligen Ersatzmann über." (Einstimmig angenommen.)

„Die Konferenz des neunten Bezirks lehnt den Vorschlag des Vorstandes ab, die jetzigen Bezüge vom Beitrag an die Lokalkassen zu kürzen, ist jedoch bereit, die neue Erhöhung der Beiträge der Hauptkasse voll und ganz zukommen zu lassen." (Einstimmig angenommen.)

„Die Generalversammlung in Mannheim möge beschließen, daß Verwaltungstellen an Orten ohne Metallindustrie sich der nächst-

liegenden Verwaltungstelle anzuschließen haben. Wo dies nicht durchführbar ist, ist die Verwaltung aufzuheben und haben sich die Mitglieder einer solchen Verwaltung derjenigen anzuschließen, in deren Wirkungsbereich sie arbeiten." (Angenommen gegen drei Stimmen.)

„Die Bezirkskonferenz vom neunten Bezirk beantragt, daß die Generalversammlung in Mannheim beschließen möge, daß für die Ausbildung der Mitglieder in technischer und fachwissenschaftlicher Beziehung durch die Metallarbeiter-Zeitung mehr als bisher geschehen möge.

Sollten Schwierigkeiten technischer Natur die Herausgabe einer Beilage oder die Ausgestaltung der Zeitung selbst in diesem Sinne nicht ermöglichen, so soll durch eine anderweitige Regelung dieser Sache dem Bedürfnis der Mitglieder auf diesem Gebiete Rechnung getragen werden." (Einstimmig angenommen.)

„Die Kosten der Bezirkskonferenzen auf die Lokalkassen zu übernehmen und den Verwaltungen, die zu geringe Mittel dazu haben, eine entsprechende Beihilfe zu gewähren" wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Gegen je eine Stimme **abgelehnt** wurde der Antrag: „Die Karenzzeit beim Bezug von Arbeitslosenunterstützung auf drei Tage herunterzusetzen", und der Antrag: „Vierteljährlich einen Extrabeitrag von 50 ₰ zu erheben".

Nach einer kurzen Aussprache über einen die Oeffentlichkeit nicht berührenden Punkt, der von einigen Delegierten angeschnitten wurde und bei dem die Bezirksleiter dringend ersuchten, von einer Stellungnahme Abstand zu nehmen und sich mit einer abgegebenen Erklärung zweier Verwaltungen zu begnügen, schloß der Vorsitzende Hahn mit einem kräftigen Schlußwort unter lebhaftem Beifall die äußerst wirkungsvoll und in mustergültiger Uebereinstimmung verlaufene Konferenz um 5 Uhr.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 19. März der **12.** Wochenbeitrag für die Zeit vom **19.** bis **25.** März 1911 fällig ist.

* * *

Für den **zehnten Agitationsbezirk** (mit dem Sitze in Nürnberg) soll ein

weiterer Bezirksleiter

angestellt werden. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben; zur Bewerbung sind jedoch nur Verbandsmitglieder zugelassen. Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Tätigkeit; das Gehalt beträgt im ersten Dienstjahr 2160 ℳ, steigt mit der definitiven Anstellung auf 2280 ℳ und von da an in den folgenden drei Jahren um je 120 ℳ jährlich, in den weiteren Jahren um je 90 ℳ bis zum Höchstgehalt von 3000 ℳ. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein, auch ist der Bewerbung ein Gesundheitsattest beizulegen. Da nach § 31 Abs. 4 des Verbandsstatuts die von der Prüfungskommission ausgewählten Bewerber eine Probearbeit zu liefern haben, wird den Bewerbern zur Vereinfachung empfohlen, mit der Bewerbung eine Probearbeit einzusenden über das Thema: „Die Aufgaben der Bezirksleiter im Deutschen Metallarbeiter-Verband." Bewerbungen sind in geschlossenem Umschlag mit der Aufschrift: „Bezirksleiter" versehen, spätestens bis zum 3. April dieses Jahres zu richten an die Adresse der Bezirksleitung: K. Gußner, Nürnberg, Hirtengasse 6, 2.

* * *

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle **Herford** 35 Pf. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Offenbach:**

Der Schlosser **Martin Fenchel**, geb. am 22. November 1879 zu Dietzenbach; nach § 22 Abs. 1c.

* * *

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Chemnitz:**

Der Nadelmacher **Karl Baumann**, geb. am 11. September 1888 zu Chemnitz, Lit. A. Buch-Nr. 341173, wegen Schädigung des Verbandes.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Göttingen:**

Der Dreher **Willy Hillebrecht**, geb. am 24. Juli 1890 zu Ellershausen, Lit. A. Buch-Nr. 282655, wegen betrügerischen Manipulationen mit Beitragsmarken.

* * *

Aufforderung:

Der Dreher **Gustav Wutike**, geb. am 24. Oktober 1845 zu Breslau, Buch-Nr. 155860, und der Former **Wilh. Schneider**, geb. am 7. Februar 1877 zu Siegen, Lit. A. Buch-Nr. 53742, werden aufgefordert, ihre Adresse anzugeben und ihr Mitgliedsbuch einzusenden. (Altenburg.)

* * *

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den **„Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16 a"** zu adressieren. **Geldsendungen** adressiert man nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16 a**; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Drahtziehern** nach **Hettstädt** (Messingwerk) D.; nach **Wismar** (Fa. W. Müller, Drahtwarenfabrik) D.;

von **Drehern, Hoblern und sonstigen Maschinenarbeitern** nach **Düsseldorf** (Benrather Maschinenfabrik) R.;

von **Feilenhauern und -Schleifern** nach **Staßfurt** (Fa. Stiele) St.;

von **Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern** nach **Anderten-Misburg** (Hannov. Eisengießerei) St.; nach **Breslau** (Gebr. Guttsmann) D.; nach **Budapest** (Fa. A. Werner) St.; nach **Chemnitz** L.; nach **Düsseldorf** (Firma Schwarz) D., (Stahlwerk Oeking) D.; nach **Elze i. Hann.** (Fa. G. Pleißner) R.; nach **Gmünd** (Firma Ritz & Schweizer) Mi.; nach **Haiger i. Westerw.** (Fa. Bogerts, Maschinenfabrik) R.; nach **Karlsruhe** (Fa. Seneca) L.;

von **Gold- und Silberarbeitern, Pressern und Hilfsarbeitern** nach **Hamburg**; nach **Meran, Tirol**, M.; nach **Pforzheim**;

von **Gürtlern, Drückern, Drehern und Metallformern** nach **Frankfurt a. Oder** (Firma Herberg & Co.) R.;

von **Heizungsmonteuren** nach **Koblenz**, D.;

von **Klempnern, Installateuren und Heizungsmonteuren** nach **Dänemark**, A.; nach **Herford** (Firma Schürmann) D.; nach **Erfurt**, L.; nach **Stuttgart**, L.;

von **Klempnern (Bau- und Ornamenten-)** nach **Paris**, Société Française, 52 Boulevard, Richard Lenoir, Str.;

von **Metallarbeitern aller Branchen** nach **Aalen** (Gebr. Simon, Drahtstiftenfabrik); nach **Burscheid**, Kreis Solingen (Firma Bergfeld & Heider, Röhrenfabrik) D.; nach **Chemnitz** (Firma Langer & Co., Werkzeugmaschinenfabrik) R.; nach **Gmünd** (Fa. Ritz & Schweizer) Mi.; nach **Herford** (Fa. Niebaum & Gutenberg) A.; nach **Kosel** bei Breslau (Schiffswerft Wollheim) Mi.; nach **Köln-Lindenthal** (Lindenth. Metallwerke, Allreit), St.; nach **Linz** a. Donau (Schiffswerft) St.; nach **Lüneburg** (Eisenwerk) D.; nach **Oerlikon** (Isola-Werke) D.; nach **Rastatt** (Waggonfabrik) St.; nach **Wermelskirchen** b. Remscheid (Firma Weber) D.; nach **Wismar** (Firma W. Müller, Drahtwarenfabrik) D.; nach **Zeitz** (Kinderwagenfabriken) St.;

von **Metalldrückern** nach **Erfurt** (Gebr. Kammerer, Aluminiumwarenfabrik) R.;

von **Metallschlägern** nach **Großschönau, Jonsdorf** und **Zittau** L.;

von **Monteuren, Hilfsmonteuren, Maschinisten und Heizern** nach **Zirndorf** (Elektrizitätswerk der Fa. Körting A.-G.) Mi.;

von **Schlossern (Bau-)** nach **Hannover** (G. Verclas) St.;

von **Werkzeugschlossern** nach **Lüdenscheid**, St.;

von **Zinkhüttenarbeitern aller Art** nach **Dortmund** (Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn-** oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w. F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Klempner.

Fürstenwalde (Spree). Die hiesige Zweigniederlassung der Firma Julius Pintsch, A.-G., sucht in verschiedenen Zeitungen Deutschlands durch Inserate viele Klempner auf Gasmesser. Bei schriftlichen Angeboten wurden Akkordverdienste bis zu 70 ₰ pro Stunde in Aussicht gestellt. Arg enttäuscht aber sind die, die sich vorher nicht bei der Organisation nach den Arbeitsverhältnissen erkundigt haben. Die in Arbeit Tretenden werden je nach Aussehen ihrer Person von der Betriebsleitung mit 32 bis 42 ₰ Stundenlohn eingestellt. Bei dem nun in Aussicht stehenden hohen Akkordverdienst wird von den Neulingen nicht genügend Wert auf den Einstellungslohn gelegt. Die Folge davon ist dann, daß sie sich mit dem Stundenlohnsatz, eventuell also 32 ₰, den die Firma auszahlt, wenn der Klempner bei der Akkordarbeit diesen nicht erreicht, begnügen müssen. Nur mit größter Anstrengung ist es den eingearbeiteten Klempnern möglich, einen Verdienst von 60 bis 63 ₰ pro Stunde zu erreichen. Neulinge können die ersten Wochen mit der Erringung eines derartigen Verdienstes überhaupt nicht rechnen. Ein in letzter Zeit vorgekommener Fall verdient, der Oeffentlichkeit bekanntgegeben zu werden. Zwei fremde Klempner brauchten zur Herstellung einer Lieferung Gasmessergehäuse — Höhe des Akkordpreises rund 25 ℳ — 115 Stunden. Obwohl der Stundenlohn nicht erreicht wurde, konnten die beiden Klempner auf seine Auszahlung rechnen. Nun waren die Beiden aber keine eingearbeiteten Klempner; infolgedessen wurden die Gasmesserfüße unbrauchbar, die Arbeiter mußten andere machen. Die Herstellung der unbrauchbaren Füße sollte ihnen nun noch von ihrem horrenden Verdienst mit 6 ℳ in Abzug gebracht werden. Die Lohnzahlung wird zeigen, ob es tatsächlich geschieht. Da nun in Fürstenwalde der Lebensunterhalt sehr teuer ist, so halten die fremden Klempner diese Freuden des Arbeitsverhältnisses nicht lange aus. Die Werkstatt gleicht deshalb zeitweilig einem Taubenschlag. Die leitenden Personen des Werkes scheinen es aber gewollt zu haben, daß der Ruf dieser Weltfirma auf ein derartiges Niveau herabgewürdigt wird. Als im Jahre 1909 von der Werkleitung die Akkordpreise der Gasmesser um 10 bis 30 Prozent reduziert wurden, genierte sich ja der Herr Betriebsleiter nicht, der dagegen vorstellig werdenden Kommission zu sagen, die Klempner sollten sich billigere Wohnungen mieten, früher hätten doch die Menschen auch in Lehmhütten gewohnt, wer für die reduzierten Preise nicht arbeiten wolle, könne gehen. Die größte Zahl der älteren Klempner hat das letztere gewählt. Diese Abzüge waren nicht die ersten und infolge der ungünstigen Konjunktur und des schlechten Organisationsverhältnisses war eine weitere Gegenstellung nicht möglich. Selbst die von der Werkleitung versprochene Verbesserung der Arbeitsmethode und Arbeitsteilung wurde nicht erfüllt. Wollte die Firma sich einen Stamm von eingearbeiteten Klempnern erhalten, dann wäre es nur möglich, wenn die vorherigen Akkordpreise wieder hergestellt werden und nicht nur mit geringfügigen Zulagen auf einzelne Artikel operiert wird. Leider wollten auch noch mehrere Klempner nicht einsehen lernen, daß sie ohne Organisationsangehörigkeit schutzlos der Willkür der Fabrikleitung preisgegeben sind. Vielleicht erkennen sie nun, daß sie eine Verbesserung des Arbeitsverhältnisses nur mit Unterstützung durch die Organisation erreichen können und schließen sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an.

Metallarbeiter.

Aachen. In Nr. 38 und 47 des ultramontanen Aachener Volksfreundes versuchen die unter Kuratel der Bischöfe stehenden Beamten der Zahlstelle Aachen des „christlichen" (sprich Zentrums-) Metallarbeiterverbandes durch Verrenkung der Wahrheit ihre Mitglieder irrezuführen und den in ihren Reihen fortgesetzten Streikbruch als harmlos hinzustellen. Die Lügenkunst macht bei den schwarzen Gesellen immer mehr Fortschritte. In ihrem sehr lückenhaften Jahresbericht werden großspurig Arbeits- und Lohndifferenzen bei den Firmen Talbot (Waggonfabrik), Piedboeuf (Dampfkesselfabrik), Pott (Maschinenfabrik) und Kranze (Nadelfabrik) angeführt. An diesen vier Bewegungen waren die „Christlichen" mit zirka einem Dutzend Mitgliedern beteiligt, aber großspurig, wie immer, muß sogar die Beteiligung dieser paar Leute dazu herhalten, ihren Mitgliedern zu zeigen, welche großartigen Leistungen sie fertig gebracht haben. Betreffs der Kündigung eines Vertrauensmannes bei der Firma Rumpen und über den Streik bei der Firma Karl Hahn & Co. können sich die Christlichen nicht im Rahmen der Wahrheit halten, sie versuchen ihre Schlappheit vor ihren Mitgliedern zu vertuschen und drohen, bei weiteren Bewegungen eventuell ihre Hilfe nicht mehr walten zu lassen. Danach hat also der Papst mit seinen Verfügungen über die „christlichen" Gewerkschaften die Aachener „christlichen" Strategen schon vollständig mürbe gemacht. Lustig hört es sich an, wenn die schwarzen Gesellen mit Entziehung ihrer Hilfe prahlen. Wo war denn die Hilfe der „christlichen" Mitglieder bei der Maßregelung unserer zwei Walzwerksarbeiter auf dem Hüttenwerk Rote Erde?, die für die ganze Abteilung für den Hüttenarbeiterschutz eingetreten sind. In zwei Belegschaftsversammlungen glänzten die „christlichen" Strategen durch Abwesenheit. Bei Rumpen wurde dem Vertrauensmann gekündigt, in zwei Belegschaftsversammlungen wurde versucht, mit Hilfe unserer Mitglieder, die die Zahl der „Christlichen" weit überschreitet, die Kündigung rückgängig zu machen. Die Sache zog sich bis zum letzten Tage hin. An diesem Tage morgens, als die Sache eigentlich für die „Christlichen" hätte klar liegen sollen, war nichts entschieden und zudem waren die „christlichen" Vertreter zu ihrer Generalversammlung nach Duisburg verreist. In der Mittagszeit erklärte dann der Kartellvorsitzende Königshoven als Vertreter der „Christlichen" in der Belegschaftsversammlung, daß er telephonisch bei dem Beamten Wolks auf der Generalversammlung angefragt, der habe ihm aber keine Auskunft geben können, worauf er sich dann an den Verbandsvorsitzenden Wieber gewandt habe. Dieser hätte erklärt: „Wenn die Arbeiter die Kündigung einreichen wollen, sollen sie es tun." Wohlgemerkt, hier wurde auf unsere weitgehendste Hilfe gerechnet. Wir verlangten, was auch taktisch richtig war, nachmittags nochmals Verhandlungen, bevor wir eine Erklärung abgaben. Wir hatten damit richtig operiert, denn in den Nachmittagsverhandlungen wurde die Kündigung zurückgenommen, aber auch nur infolge unserer Hilfe. Die Behauptung, oder richtiger gesagt — um mit dem „christlichen" Artikelschreiber zu sprechen — die Verrenkung der Wahrheit, unser Beamter hätte erklärt, die Genehmigung würde nicht erteilt, können nur unverantwortliche Schwadroneure aufstellen, denn sogar ihre eigenen Mitglieder bei der Firma bezichtigen sie der Unwahrheit! Der Grundsatz ihres „Freundes" Dr. Sigl, der sagte: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip" kommt hier zur vollen Geltung. Sie wollen hier ihre Aengstlichkeit wieder vertuschen und durch Schimpfen auf andere ihre Mitglieder irreführen. Weshalb hatte der „christliche" Beamte nicht vor der Abreise nach Duisburg seinen Mitgliedern Klarheit gegeben? Er hatte aber sogar noch bei der telephonischen Anfrage Angst und Bange. Und solche Hasen haben jetzt noch die freche Stirn, andere zu verleumden. In Arbeiterkreisen gelangt man mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß der Streikbruch bei den „Christlichen" immer „moderner" wird. In Nr. 47 des Aachener Volksfreundes wird der Versuch gemacht, wieder eine solche Heldentat zu verteidigen oder in Abrede zu stellen. Vor fünf Wochen legten die Schaurer und Wascher (neun Personen) in der Nadelfabrik von Walter Hesse die Arbeit nieder. Alle neun Personen sind stramme Zentrumschristen, die davon Organisierten sind im „christlichen" Metallarbeiterverband. Ihre Hauptforderung war: die Entlassung eines andern Zentrumschristen, der bis vor einigen Wochen noch als Meister dieser Abteilung fungierte. Obwohl wir mit keinem Mitglied beteiligt waren, wurde doch unsere Hilfe von den „christlichen" Beamten in Anspruch genommen. Wir versuchten durch Vorstelligwerden bei der Firma den Streik beizulegen, was uns nicht gelang. In der Verhandlung sagte der Betriebsleiter zu dem „christlichen" Vertreter: „Das ist aber nicht christlich, was Sie und die Arbeiter fordern." Betrachten wir den Fall anders: frei Organisierte hätten die Entlassung eines strammen Zentrumschristen verlangt — was würden da in dem entferntesten schwarzen Winkelblättchen für schreckliche Terrorismusgeschichten zusammengeschmiert werden. Der hiesige Fall ist aber nun deswillen noch bemerkenswert, weil einer der christlich organisierten Streikenden nach einigen Tagen seine Ehefrau zur Firma schickte, um seine Wiedereinstellung zu bewirken. Das Gesuch ließ er damit begründen, er habe die Arbeit nur niedergelegt, um von den Streikenden nicht verprügelt zu werden. Zur selben Zeit stellte plötzlich ein anderer christlich Organisierter die Arbeit bei der Firma Hugo Heusch ein und nahm bei Walter Hesse als arbeitswilliger Schaurer Arbeit an, er besorgte außerdem noch einige Wascher. Auf Drängen der Streikenden erfolgte erst am fünften Tage eine Notiz im Volksfreund, aber nicht über „Streik", sondern über Differenzen, es wurde mit keiner Silbe die schon längst erfolgte Arbeitsniederlegung erwähnt. Warum nicht? Spielt auch hierbei vielleicht schon die Zensur der Bischöfe eine Rolle? Im Bunde zur Niederringung der Streikenden spielt auch der ehemalige Vorsitzende der Zahlstelle Richterich bei Aachen des „christlichen" Metallarbeiterverbandes eine Rolle. Dieser Schaurer ist als fanatischer Zentrumschrist bekannt, es wird aber erst jetzt offenbar, daß er angeblich schon drei Jahre nicht mehr Mitglied des „christlichen" Metallarbeiterverbandes sei. Der „christliche" Artikelschreiber sucht diesen Arbeitswilligen sogar zu verteidigen, indem er schreibt, daß dieses frühere Mitglied die Meisterstelle bereits vor der Arbeitsniederlegung angenommen habe. Woher wissen denn diese „christlichen" Vertreter das? Meint er denn, die Nadler der beiden Firmen ständen auch schon unter der Fuchtel der Bischöfe und erlaubten sich nicht mehr, zu denken? Wir wollen dem „christlichen" Artikelschreiber etwas zu Hilfe kommen, denn die Sache wird wie folgt liegen. Der Streik war schon drei Wochen im Gange, als dieser Schaurer die Meisterstelle antrat. Er hatte in seiner früheren Stellung jedenfalls doch nur vierzehntägige Kündigung. Trifft dieses zu, so hat er mit voller Bestimmtheit seinen Berufskollegen einen schlechten Dienst erwiesen, seine Handlung ist als Streikbruch zu bezeichnen. Diese Vertreter der „christlichen" Arbeitswilligen versuchen, ihre „arbeitswilligen" Gesinnungsgenossen zu entschuldigen und schimpfen dabei über die Arbeiter, die in den Betrieben der Sache auf den wahren Grund gehen und die Taktik der Verleumder durchschauen. Es wundert uns das auch nicht, denn wer seine Mitglieder zum Streikbruch gegen die freien Gewerkschaften erzieht (zum Beispiel hat der „christliche" Beamte Wolks Arbeitswillige in Aachen, Würselen, ja sogar in Holland für Bielefeld angeworben), dem kann es leicht passieren, daß sich die Streikbrecher in den eigenen Reihen und gegen die eigenen Mitglieder und Gesinnungsgenossen fortgesetzt vermehren. Denn der Streik bei Hesse ist ein Kampf der „Christlichen" gegen ihre eigenen Mitglieder. Käme das bei den freien Gewerkschaften vor, dann würden die M.-Gladbacher „Studenten" in der Pontstraße ein Indianergeheul anstimmen.

Baden-Baden. Wir sind gezwungen, auch einmal die Spalten unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen, um einige Zeilen über die idyllischen Zustände der Weltfirma Stolzenberg zu veröffentlichen. Wir können hier selbstverständlich nur die Verhältnisse der Metallarbeiter schildern. Von der Firma werden keine organisierten Arbeiter eingestellt; schon vom Fabrikportier werden Arbeitsuchende gefragt, ob sie organisiert seien. Wie bei einer Firma, deren Erzeugnisse auch von Arbeitern und Organisationen gekauft werden, derartiges vorkommen kann, ist uns unverständlich, wir können nur annehmen, daß davon die Direktion nichts weiß. Auch klagen die dortigen Metallarbeiter über Abzüge und willkürliche Entlassungen. Wir müssen deshalb unsere Kollegen ersuchen, bei der Arbeitsannahme die größte Vorsicht walten zu lassen, damit die Enttäuschung nachher nicht zu groß wird.

Großenhain. Die hiesige Eisengießerei M. Beyreuther Nachfolger sucht in auswärtigen Zeitungen öfter Schlosser und Dreher, obwohl davon genug am Orte zu haben sind. Nur haben die hiesigen Kollegen keine Lust, für einen niedrigen Lohn zu arbeiten. Bei der Firma sind Löhne von 32 bis 38 ₰ gang und gäbe. Anders aber steht es mit den Löhnen der fremden Kollegen; denen wird ein bedeutend höherer Lohn zugesagt, wenn auch nicht ausbezahlt. Einem Schlosser wurden zum Beispiel 45 ₰ pro Stunde versprochen, am Lohntag erhielt er nur 42 ₰. Auch Former wurden in letzter Zeit in auswärtigen Blättern gesucht, obwohl gar keine gebraucht wurden. Den Kollegen, die um Arbeit anfragten, wurde immer nur der Bescheid zuteil: Wir brauchen keine Former.

Hagen-Schwelm. Wie die Unternehmer Wort halten, zeigen jetzt verschiedene Vorkommnisse beim Arbeitsnachweis der Unternehmer in Hagen. Bei der Firma Peddinghaus in Altenvörde sind Differenzen ausgebrochen; der Arbeitgeberverband versucht nun, durch seinen Nachweis Arbeitskräfte dorthin zu vermitteln. Lehnen die Arbeiter es ab, dort Arbeit anzunehmen, dann heißt es: „Einen offenen Schein bekommen Sie nicht." Am 8. März kam der Arbeiter F. Sch. und verlangte einen Schein; es wurde ihm einer auf die Firma Peddinghaus lautend ausgehändigt. Der Kollege lehnte es ab, dort anzufangen, weil er erfahren hatte, daß bei der Firma Differenzen ausgebrochen sind. Als er zum Nachweis zurückkam und erklärte, bei Peddinghaus lieber nicht anzufangen, weil der Betrieb gesperrt sei, man

solle ihm andere Arbeit nachweisen, wurde dem Arbeiter erklärt, er bekomme überhaupt keine Arbeit! Als der Kollege zu uns aufs Bureau kam und dies mitteilte, schickten wir ihn wieder zum Arbeitsnachweis, mit dem Auftrag, er solle unter allen Umständen einen offenen Schein verlangen, da der Nachweis auf Grund seiner Satzungen und auf Grund der Erklärung des Arbeitgebervereins bei den Verhandlungen zur Beilegung der Aussperrung nur Arbeit nachweisen und nicht anweisen dürfe. Dem Arbeiter wurde zum zweiten Mal erklärt, er würde solange gesperrt, bis die Differenzen bei Peddinghaus erledigt seien. Man sperrt also einen Arbeiter aus allen Betrieben, der sich weigert, als Sperrbrecher in einem gesperrten Betrieb Arbeit anzunehmen. Herr Jacobs, der Sekretär des Arbeitgebervereins, hat doch bei den Verhandlungen erklärt: wenn ein Arbeiter bei einer Firma keine Arbeit annehmen wolle, dann solle er anstandslos einen anderen Schein bekommen, durch den Arbeitsnachweis wolle man keinen Zwang ausüben. Die Herren Huth, Stockey, Dörken, Schmitz, Reuter und andere haben auch bei den Verhandlungen auf dem Rathause in Hagen den Gewerkschaftsvertretern erklärt, daß durch den Arbeitsnachweis die Freizügigkeit der Arbeiter nicht eingeschränkt werden solle, auch solle kein Arbeiter gezwungen werden, eine bestimmte Stelle anzunehmen. Ob das der Arbeitgeberverein und Herr Jacobs vergessen haben? In einer Entgegnung des Arbeitgebervereins anläßlich der Aussperrung 1910 heißt es unter Ziffer 2: „Der Nachweis weist die Stelle überhaupt nicht an, sondern er weist sie nur nach, das heißt er weist dem anfragenden Arbeiter nach, wo er Arbeit finden kann. Er braucht diese durchaus nicht anzunehmen.“ Unter Ziffer 4 heißt es in derselben Entgegnung: „Auf Wunsch, oder wenn beim Arbeitsnachweis gerade keine Stellen als frei gemeldet sind, erhält der Arbeiter einen offenen Arbeitsnachweisschein, mit dem er selbst eine Stelle ebenfalls vollständig frei aufsuchen kann“ 2c. Durch die Behandlung des Kollegen Sch. und anderer (man wollte noch vier oder fünf zu Peddinghaus zwingen) ist bewiesen, daß man das damals öffentlich gegebene Versprechen und die Beteuerungen nicht hält, sondern daß man die Arbeiter tatsächlich in ihrer Freizügigkeit behindert. Es wäre wünschenswert, wenn der Arbeitgeberverein, der doch sonst so gern auf alles reagiert, sich zu der Angelegenheit einmal äußern würde, ob der Vorstand damit einverstanden ist, daß der Geschäftsführer Jacobs die damals so feierlich gegebenen Versprechungen und Behauptungen außer Kurs setzt. Sollte dies der Fall sein, so wissen wir, was man von den Herren zu halten hat; wir werden dann unsere Maßnahmen danach einzurichten wissen. Aber dann soll man uns nicht kommen und den künstlich Entrüsteten spielen, es wird dann eine Antwort kommen, die verschiedenen Leuten noch Kopfschmerzen bereiten wird. Herr Jacobs meinte früher doch oft: „Wenn wir uns auch gegenseitig bekämpfen, dann müßten doch die Waffen rein bleiben.“ Vielleicht lehrt er uns per Gelegenheit einmal den Unterschied von rein und dem Gegenteil.

Hamburg. In der Faschingsnummer (9) des Regulator finden wir auch einen Beitrag aus Hamburg, in dem nach dem Motto: „Immer feste drauf los gelogen, es bleibt schließlich doch etwas hängen“ alles wiederholt wird, was wir, durch Tatsachen gestützt, widerlegt haben. Am putzigsten gebärdet sich der Narrenrat — pardon Generalrat, über den von uns veröffentlichten Brief eines Streikbrechers (siehe Nr. 9 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 67) aus Landsberg. Wir glauben schon, daß man bei dieser Entlarvung aus dem Häuschen fahren möchte, so daß man in der ersten Wut selbst vor einer niedlichen Denunziation bei der Postverwaltung nicht zurückschreckt. Aber weiter: Mit niederschmetterndem Pathos wird die „Tatsache“ konstatiert: „Der Ausgang dieses schmachvollen Handelns ist für die Fanatiker eine vollständige Niederlage.“ (Gemeint ist der Streik bei Heidenreich & Harbeck.) Stimmt! Der Befähigungsnachweis, den die Hirsche in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit erbringen wollten, ist vollständig mißlungen. Diese Niederlage muß allerdings recht schmerzlich sein. Dabei ist wohl gleichzeitig die Frage erlaubt, ob Sie, Herr Generalrat, Ihre in voriger Woche gemaßregelten Streikbrecher (gemeint sind Ihre Mitglieder) im Stich lassen wollen? Oder haben Sie eingesehen, daß die „Leistungsfähigkeit“ der „edlen Vier“ derart groß ist, daß sie mit dem besten Willen nicht übertroffen werden kann? Diese Meinung hat übrigens jetzt auch der Herr Betriebsleiter Sparr von der Firma Heidenreich & Harbeck. Ja, ja, Herr Sparr, durch Schaden wird man bekanntlich klug. Nur bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinsführern will die Klugheit sich gar nicht einstellen.

Köln a. Rh. Wie wir in Nr. 9 gemeldet, befinden sich die Arbeiter der Köln-Lindenthaler Metallwerke (Allrett-Fahrräder) seit dem 22. Februar in einem Abwehrstreik. Seit sieben Jahren besteht hier zwischen Firma und Arbeiterschaft ein wiederholt erneuertes Tarifvertragsverhältnis, das sich bewährt hat. Vor den Erneuerungsabschlüssen kam es allerdings schon einigemale zur Arbeitsniederlegung, die aber immer nur von kurzer Dauer war, die Einmütigkeit der gut organisierten Arbeiterschaft trug fast immer den Sieg davon. Die Firma könnte nun aus ihrer Geschichte gelernt haben, um kostspielige Opfer zu vermeiden. Aber die Einsicht wird durch den öfteren Direktionswechsel erschwert. Die Neulinge wollen dann immer Experimente machen, womit sie den Karren in den Sumpf fahren. Diesmal nahm anfänglich alles einen ziemlich friedlichen Verlauf. Man war schon soweit einig, daß die Arbeiter den neuzugestandenen Ueberstundenzuschlägen und den etwas erhöhten Ausprobierungsakkordsätzen zugestimmt hatten. Nur wegen des Abschlußtermins auf 15. Oktober verlangten sie etwas mehr Entgegenkommen. Doch wider Erwarten kehrte jetzt die Direktion den Herrenstandpunkt heraus und verweigerte sogar dem Arbeiterausschuß die Einhändigung des zwei Seiten langen Vertragsprotokolls. Herr Direktor Bestgen wollte das Protokoll in einer Versammlung, zu der nur „seine“ Arbeiter Zutritt haben sollten, vorlesen, womit sich dann die Arbeiter in Bausch und Bogen einverstanden erklären sollten. Durch diese Zumutung waren die Arbeiter natürlich aufs äußerste mißtrauisch geworden. Inzwischen stand man vor der Saison. Es wurden schon Ueberstunden verlangt, wer sich weigerte, welche zu leisten, sollte entlassen werden. Es wurde nun der Beschluß gefaßt, Ueberstunden so lange zu verweigern, bis die Herausgabe des Vertragsprotokolls erfolgt sei. Für Samstag den 18. Februar wurden durch Anschlag Ueberstunden für die Emaillierung und Montage angeordnet. Diese wurden geschlossen verweigert. Am Montag morgen (20. Februar) fanden die betreffenden Arbeiter ihre Kontrollnummern entfernt und ihre Werkstatt geschlossen. Sie waren ausgesperrt. Die übrigen Abteilungen arbeiteten weiter. Der Ausschuß wurde nochmals vorstellig, um die Direktion zur Aufgabe ihres Standpunktes zu bewegen. Das war ohne Erfolg. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, die Arbeit am Mittwoch den 22. Februar nicht mehr aufzunehmen. Von rund 180 Arbeitern blieben etwa 10 Mann stehen, davon einige mit Zustimmung der Organisation. Die Firma erließ in der zweiten Woche ein Streikbrechergesuch im hiesigen Stadtanzeiger, aber nur für schriftliche Meldungen. Wahrscheinlich wollte man die Rausreißer bei Nacht und Nebel per Luftschiff in den Betrieb bugsieren. Die Meldungen scheinen jedoch recht spärlich eingegangen zu sein, denn am 8. März sandte der Herr Direktor einen Boten zu den Mitgliedern des Streikkomitees und ließ fragen, warum sie nicht zu Verhandlungen kämen. Das Komitee erklärte sich nach Rücksprache mit der Verbandsleitung in einigen Stunden bereit, zur Verhandlung zu kommen. Hier ging es zum Teil äußerst lebhaft zu, so daß die Kommission die Verhandlungen abbrechen wollte. Nun kehrte jedoch die Vernunft bei der Direktion zurück und sie händigte endlich das Protokoll aus. Nun beginnt also das Verhandeln nochmals, was ohne den Eigensinn des Direktors längst erledigt sein könnte. Obwohl sich dadurch die Gegensätze nur verschärft hatten, besteht Aussicht, daß der Kampf dem Ende zugeht.

Rehau (Oberfranken). Nachdem in der letzten Zeit wiederholt kleinere Gewerkschaften mit Erfolg Vorstöße zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen gemacht hatten, ist es auch den hiesigen Metallarbeitern gelungen, einen schönen Erfolg zu erzielen. Seit vorigen Sommer sind hier zirka 40 Mann organisiert, diese beschlossen nun, bei der Maschinenfabrik Gelius vorstellig zu werden, besonders um die bisher noch 11 Stunden dauernde Arbeitszeit zu verkürzen und eine angemessene Lohnerhöhung zum Ausgleich zu erzielen. Die Firma kam alsbald den Arbeitern entgegen, es wurde die Arbeitszeit auf 10 Stunden, Samstags auf 9 Stunden verkürzt und allen Arbeitern eine sofortige Lohnzulage von 3 ₰ pro Stunde gewährt. Wieder ein Beweis, daß die Erledigung einer solchen Frage oder Forderung nicht immer zum Streik zu führen braucht. Es brauchen die Unternehmer nur Einsicht walten zu lassen.

Rundschau.

Reichstag.

Das Schicksal des Tempelhofer Feldes bei Berlin ist im Reichstag nunmehr endgültig entschieden worden: das Feld wird zu einem großen Teile der Bebauung erschlossen, nachdem der preußische Kriegsminister es für 72 Millionen Mark angeblich an die Gemeinde Tempelhof, in Wirklichkeit an eine Spekulantengruppe, verkauft hat. Bei diesem Handel sind verschiedene Dinge zu beachten: einmal das Verhalten der Reichsbehörden gegen Berlin, dann die formale Seite und endlich der sachliche Inhalt des Vertrages selbst. Auf die Beziehungen zwischen dem Kriegsminister und der Stadt Berlin gehen wir hier nicht ein; wir stellen lediglich fest, daß das Verhalten des Kriegsministeriums die „pupillarische Sicherheit“ vermissen ließ, die sonst als die Grundbedingung gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehrs angesehen wird. Wir wenden uns vielmehr der formalen und der rechtlichen Seite des Vertrages zu. Nach der Reichsverfassung steht der Volksvertretung das Recht zu, die Ausgaben und Einnahmen des Reiches zu genehmigen. Mit anderen Worten darf die Regierung, abgesehen von den laufenden Geschäften der Betriebsverwaltungen, weder Geld ausgeben noch einnehmen, wenn ihr nicht das Etatgesetz die Genehmigung dazu erteilt hat. Auf dieser Vorschrift beruht die Machtstellung des Parlaments. Eine Volksvertretung, die um die Wahrung ihrer Rechte besorgt ist, muß eifersüchtig darüber wachen, daß der Regierung keine Mittel zufließen, die sie ihr nicht selbst zur Verfügung gestellt hat. Die oft beklagte, manchmal sogar übertriebene Schwäche des deutschen Reichsparlaments beruht zum Teil darauf, daß unser Finanzsystem auf indirekten Steuern und Zöllen aufgebaut ist, die, einmal bewilligt, dauernd fließen. Ungeachtet der schlechten Finanzwirtschaft im Deutschen Reiche und der stets steigenden Schuldenlast, hat es der Regierung noch nie an baren Mitteln gefehlt, wenn sie, ohne das Parlament zu befragen, irgend ein Abenteuer beginnen wollte, wie seinerzeit den Chinafeldzug. In richtiger Erkenntnis der in diesen Zuständen liegenden Gefahren hat der Reichstag bisher an der Auffassung festgehalten, daß größere Ausgaben oder Einnahmen nicht ohne die vorherige Genehmigung der Volksvertretung vollzogen werden dürfen oder, wenn das nicht angeht, der nachträglichen Genehmigung unterstellt werden müssen. Hiergegen hat sich jetzt die Reichsregierung in der schroffsten Weise nicht nur tatsächlich vergangen, sondern auch theoretisch ausgesprochen. Sie hat das Tempelhofer Feld verkauft und die Einnahme von 72 Millionen Mark einfach im Etat verbucht, dem Parlament die Genehmigung des Kaufabschlusses nicht vorbehalten und überdies erklärt, sie erkenne eine Verpflichtung dazu durchaus nicht an. Der Standpunkt der Regierung ist nicht gerade verwunderlich, denn die Bureaukratie sucht sich immer mehr Macht anzumaßen, als ihr von Rechts wegen zusteht; besonders die militärische Bureaukratie ist dafür bekannt, wie wir an dieser Stelle erst unlängst bei der Darstellung ihres verfassungswidrigen Verhaltens in Sachen der deutschen Reserveoffiziere nachgewiesen haben. Um so mehr erstaunlich ist aber das Verhalten der Mehrheit des Reichstags selbst und namentlich das des Zentrums: Das Zentrum ist jetzt Regierungspartei und zeigt sich deshalb so willfährig gegen die Machthaber, daß es einem wirklich grauen kann. Wir haben während der Periode des Bülowblocks oftmals mit scharfen Worten das würdelose Benehmen mancher Liberalen gekennzeichnet und getadelt; aber der Wahrheit gemäß müssen wir doch erklären, daß sich selbst die knechtseligsten Freisinnigen nicht so bedingungslos der Regierung zur Verfügung gestellt haben, wie es die Erzberger, Spahn, Roeren und Konsorten jetzt tun. Sie haben, solange sie in der Opposition standen, mit den Sozialdemokraten gemeinsam das oben dargestellte Recht des Reichstags gegen die Regierung vertreten; jetzt aber kämpfen sie mit Löwenmut gegen die Volksvertretung und damit gegen den Einfluß des Volkes selbst.

Was den sachlichen Inhalt des Vertrags über den Verkauf des Tempelhofer Feldes anlangt, so beschränken wir uns auf einen kurzen Protest gegen die Hergabe von fiskalischem Eigentum in der Nähe von großen Städten an die Bauspekulation. Die Gesundheit der Großstädte leidet in demselben Maße, wie die Bebauung der bisher noch existierenden Freiflächen zunimmt. Der Preis des Tempelhofer Feldes ist so hoch angesetzt worden, daß dort nur vier- oder fünfstöckige Mietskasernen möglich sind. Die Steinwüste wird weiter ausgedehnt, der Luftraum verengt und ein paar Ziergärtchen und architektonische Spielereien ändern nichts an der Tatsache, daß wieder einmal für Tausende von Großstadtkindern eine Gelegenheit zum Atmen in der freien Luft vernichtet wird. So zerstört der Militarismus auch im Frieden die Kräfte der Nation.

Wie sehr das Zentrum in seiner jetzigen Stellung als Regierungspartei auch sozialpolitisch heruntergekommen ist, lehrte ein bemerkenswerter Vorgang beim Militäretat. Unlängst, als der Marineetat zur Diskussion stand, hatte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eine Resolution eingebracht, in der die Regierung um Verbesserung der Arbeitsverhältnisse bei solchen Firmen ersuchte, die für die Marineverwaltung arbeiten; die Abstimmung war namentlich und die Zentrumspartei stimmte beinahe ohne Ausnahme für diese Resolution. Dieselbe Resolution wurde natürlich auch bei der Beratung des Militäretats wiederum eingebracht, aber nicht unter den Zwang einer namentlichen Abstimmung gestellt, da man nach dem Ausfall der vorhin erwähnten Abstimmung beim Marineetat die sichere Annahme voraussehen konnte. Doch was geschah? Der weitaus größte Teil der Zentrumsabgeordneten stimmte jetzt, wo er sich vor einer Festnagelung durch das Protokoll sicher wähnte, gegen diesen arbeiterfreundlichen Antrag. Die sozialdemokratische Fraktion erlahmte natürlich dadurch in ihrem Bestreben, die Arbeiterverhältnisse in den Reichsbetrieben und in den vom Reiche abhängigen Privatbetrieben zu verbessern, nicht, sondern nahm nunmehr auch wieder die Gelegenheit wahr, dieselbe Resolution beim Postetat einzubringen. Das Zentrum mußte fürchten, nunmehr wiederum festgenagelt zu werden und gab daher durch den Mund des Abgeordneten Behrens bekannt, es sei der Meinung, am zweckmäßigsten bringe man diese Resolution beim Etat des Reichskanzlers ein und fordere ihn auf, bei allen Reichsämtern für ihre Beachtung zu sorgen. Die Resolution wurde dann wiederum abgelehnt und wird nunmehr endgültig beim Etat des Reichskanzlers verhandelt werden, wobei sich dann auch Gelegenheit bieten wird, die „Arbeiterfreundlichkeit“ des Zentrums noch einmal vor dem ganzen Lande festzustellen.

Gewerkschaftliches.

Verschmelzungsbestrebungen. Wie der Tabak-Arbeiter in seiner Nr. 10 mitteilt, ist es nach jahrelangen Bemühungen gelungen, eine Grundlage für die Vereinigung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes mit dem Verband der Zigarrensortierer zustande zu bringen. Einer solchen Verschmelzung haben die Verschiedenheiten in den Einrichtungen beider Verbände und in den Gewohnheiten ihrer Mitglieder lange entgegengewirkt; daß es anders geworden ist, ist zum Teil der Veränderung der Lage in der gesamten Tabakindustrie zuzuschreiben, die durch das unheilvolle Tabaksteuergesetz von 1909 geschaffen wurde. Es werden sechs Beitragsklassen gebildet mit Beiträgen von 35 ₰ bis 1,20 ℳ die Woche. Dementsprechend werden auch die Unterstützungen abgestuft.

Zum Frauentag.

Wir wollen nicht unterlassen, die Leserinnen der Metallarbeiter-Zeitung noch einmal auf die Sonntag den 19. März im ganzen Deutschen Reiche stattfindenden Demonstrationen für die Frauenrechte aufmerksam zu machen. Die Versammlungen, die an diesem Tage stattfinden werden, müssen durch den Massenbesuch aus den Reihen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zeigen, daß diese die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts erkannt haben und gewillt sind, für die Erringung dieses Rechts energisch einzutreten. Das politische Wahlrecht ist eine bedeutende Waffe im Kampfe für die Verbesserungen der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft. Die politische Gleichberechtigung würde der besitzlosen weiblichen Bevölkerung die Möglichkeit geben, diesen bisher von der männlichen Bevölkerung allein geführten Kampf zu unterstützen und auf diese Weise schneller zu erreichen, daß neben anderen auch die in bezug auf Arbeiterschutz gestellten Forderungen Beachtung finden.

Aus den Unternehmerverbänden.

Gesamtverband deutscher Metallindustrieller. Die Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen hielt am 24. Februar in Berlin ihre sechste ordentliche Ausschußsitzung ab. Nach der Arbeitgeber-Zeitung (Nr. 10) ist aus dem Geschäftsbericht hervorzuheben, daß die Gesellschaft sich in ihrem am 31. Dezember 1910 abgeschlossenen sechsten Geschäftsjahr ungefähr auf dem Bestande des Vorjahres erhalten hat. Die Zahl der Mitglieder belief sich am Ende des Jahres 1910 auf 693 Firmen, die Arbeiterzahl auf 155 437. Die versicherte Lohnsumme stellte sich auf 205 679 069 ℳ. Nach der vorgelegten Abrechnung für das Jahr 1910 verfügte die Gesellschaft am Schlusse des Berichtsjahres über ein Vermögen von 1 400 440 ℳ, wovon 53 361,22 ℳ auf den Liquidationsfonds und 1 347 078,78 ℳ auf den Entschädigungsfonds entfallen. Dazu kommt noch die Entschädigung, die die Gesellschaft von der Rückversicherungsgesellschaft, der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, zu erwarten hat. Diese soll auf Beschluß des Aufsichtsrats für das Jahr 1911 vorgetragen und an die entschädigungsberechtigten Firmen für das Jahr 1910 die Summe von 1 347 078,78 ℳ bis auf einen unverteilbaren Rest zur Auszahlung gebracht werden.

Die Zahl der vom Aufsichtsrat als entschädigungsberechtigt anerkannten Mannlage beläuft sich auf 1 757 798, von denen 1 064 858 auf Streik und 692 940 auf Aussperrungen entfallen. Der Hauptanteil dieser Mannlage kommt auf die Verbände in Hamburg, Bremen, Kiel Stettin und Lübeck; er ist also auf den Werftarbeiterstreik in Hamburg, die Sympathiestreiks in den Hamburger Betrieben und auf die im Anschluß von der Gruppe deutscher Seeschiffswerften vorgenommene Aussperrung zurückzuführen. Es erhielten im ganzen 93 Firmen Entschädigungen. Diese stiegen von Beträgen bis zu 1000 ℳ, die an 39 Firmen verteilt wurden, bis zu Beträgen über 175 000 ℳ. Solche Summen erhielten aber nur zwei Firmen.

Scharfmacher-Belletristik.

Betreffend unsere Notiz mit der gleichlautenden Ueberschrift in Nr. 6 der Metallarbeiter-Zeitung empfingen wir noch folgende Zuschrift:

„Hiermit fordere ich Sie gemäß § 11 des Preßgesetzes zur Richtigstellung Ihrer Behauptung in Nr. 6 vom 11. Februar unter der Ueberschrift ‚Scharfmacher-Belletristik‘ auf, daß ich in meiner in der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung erscheinenden Erzählung ‚Im Kampfe‘ mich einer groben Unwissenheit dadurch schuldig gemacht hätte, daß ich in einer Schraubenfabrik eine Walzmaschine vorkommen lasse. Es handelt sich um eine Gewinde-Kalt-Walzmaschine, die in der Tat in vielen hunderten von Exemplaren in der Schraubenfabrikation verwandt wird und deren entsprechende Teile in der Tat fachmännisch ‚Walzbacken‘ genannt werden. Diese Maschinen werden von vielen Fabriken, so unter anderen von Hasenclever & Co. hier in Düsseldorf fabriziert und auf dem Preiskurant in der von mir angegebenen Weise bezeichnet. Hiermit fällt der mir gemachte Vorwurf der Unwissenheit in sich selbst zusammen und meine Darstellung entspricht vollkommen den Tatsachen. Hochachtungsvoll Dr. P. Grabein.“

Soweit Herr Dr. Grabein eine Berichtigung beanspruchen kann, ist diese bereits in Nr. 9 der Metallarbeiter-Zeitung erfolgt. Der Grabeinsche Brief offenbart aber noch etwas anderes, was wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Es geht aus ihm hervor, daß der „Dichter“ seine ganze Kenntnis der Schrauben-„Walz“-Maschinen dem Preisverzeichnis der Firma Hasenclever & Co. verdankt. Ob in diesem Verzeichnis noch andere Angaben über die Schraubenwalzmaschinen enthalten sind, als lediglich Name und Preis, wissen wir nicht. Dem ziemlich klaren Anschein nach genügten aber diese dürftigen Angaben dem Herrn Dr. Grabein als Material zur Abfassung der bewußten, mit gehässigen Ausfällen gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft nach Vermehrung des Unfallschutzes „geschmückten“ Stelle seiner „Erzählung“. Das ist auch interessant. Uebrigens wird die Firma Hasenclever & Co. in Düsseldorf jedenfalls sehr erfreut darüber sein, daß von ihr gebaute Maschinen in der Erzählung von Herrn Dr. Grabein so hingestellt werden, als ob ihre Leistungsfähigkeit sich sofort um achtzig Prozent vermindert, sobald vorschriftsmäßige Schutzvorrichtungen an ihnen angebracht werden. Wohlgemerkt: Nicht wir sind es, die der Firma Hasenclever & Co. so etwas anhängen wollen, sondern wir geben nur referierend den Sinn von dem wieder, was in Nr. 5 der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, erstes Beiblatt, über die Schraubenwalzmaschinen zu lesen ist und es ist die Schuld des Herrn Dr. Grabein, daß wir genötigt sind, die Firma Hasenclever & Co. in diesem Zusammenhang zu erwähnen. —

Die Redaktion der Arbeitgeber-Zeitung ist ja — nach ihrer eigenen Ansicht — so reich mit Bildung gesegnet, daß sie es uns sicher nicht übelnehmen wird, wenn wir armen Schlucker einmal eine kleine Anleihe bei ihr machen. Wir erlauben uns also, eine ihrer liebenswürdigen Bemerkungen in ihrer Nr. 8 folgendermaßen zu ändern:

Im übrigen sei Herrn Dr. Grabein dringend ans Herz gelegt, endlich einmal mit der Lektüre der Metallarbeiter-Zeitung zu beginnen. (Wie seine falsche Adressierung nach Frankfurt a. M. beweist, hat er nämlich bis jetzt noch nicht einmal gewußt, wo die Metallarbeiter-Zeitung erscheint.) . . . Ihm kann das fleißige Studium unseres Blattes, wie auch ähnlicher Organe, großen Nutzen bringen, besonders in Sachen der Arbeiterbewegung. Man soll die Hoffnung niemals ganz aufgeben!

Soweit unsere Anleihe bei der Arbeitgeber-Zeitung. Daß Herr Dr. Grabein der Aufklärung über die Arbeiterbewegung noch sehr dringend bedarf, geht aus einer weiteren Stelle in seiner in der Arbeitgeber-Zeitung abgedruckten Erzählung hervor, die in Nr. 10 des genannten Blattes enthalten ist und folgendermaßen lautet:

„. . . hören Sie einmal etwas neues, das Sie gewiß interessieren dürfte. (So erzählt in dieser Geschichte ein Fabrikant, namens Bartels, in einer Wahlvereinsvorständekonferenz.) Also Anders hatte schon eine ganze Zeitlang Krakeel im Hause durch einen seiner Leute, einen Organisierten, dem es keine Ruhe ließ, daß da unter der Arbeiterschaft noch eine Anzahl nichtorganisierter Arbeiter waren. Er stachelte also seine Gesinnungsgenossen auf, und es gab schließlich ein derartiges Kujonieren der übrigen Leute, daß die Sache wirklich nicht mehr anzusehen war. Da machte denn Anders kurzen Prozeß, zahlte dem Störenfried seinen Lohn und setzte ihn vor die Türe. Aber er hatte die Rechnung ohne die Organisation gemacht. Am Tage darauf erschien der Geschäftsführer vom Metallarbeiter-Verband und eröffnete ihm: Er habe den Gemaßregelten schleunigst wieder einzustellen, widrigenfalls seine sämtlichen anderen organisierten Arbeiter auf der Stelle die Arbeit niederlegen würden. Anders war wie aus den Wolken gefallen. Es war ja auch wirklich ein starkes Stück. Sollte er nicht einmal mehr Herr in seinem eigenen Hause sein und einem Unruhestifter den Stuhl vor die Türe setzen dürfen, der ihm seine ruhigen, arbeitswilligen Leute mit Gewalt aufhetzen wollte? Und jetzt kamen die Kerls und setzten ihm das Messer auf die Brust, obenein gerade noch in einem Moment, wo er einen großen Auftrag hereingeholt hatte und mit Hochdruck arbeiten mußte, um pünktlich liefern zu können."

Dieser Passus zeigt deutlich, in wie einseitiger Weise Herr Dr. Grabein sich über die Arbeiterbewegung informiert hat, soweit bei ihm von Information überhaupt die Rede sein kann. Es täte diesem Dichter dringend not, sich einmal etwas genauer darüber zu erkundigen, wieviel die Scharfmacherorganisationen den einzelnen Unternehmern noch von ihrer Herrlichkeit als „Herren im eigenen Hause" übrig gelassen haben. Ueber so etwas und noch über verschiedenes mehr kann die Arbeiterpresse Herrn Dr. Grabein in vorzüglicher Weise unterrichten. Also, wie sagt noch die Arbeit„geber"-Zeitung? Man soll die Hoffnung niemals ganz aufgeben!

§ 153.

Die Münchener Post berichtet in ihrer Nummer 53 vom 8. März folgendes:

„Bei dem im November vorigen Jahres ausgebrochenen Streik der Elektromonteure mußte mit ganz besonderer Schärfe Kontrolle geübt werden, da mehrere Monteure, die sich zuerst den Streikenden angeschlossen hatten und Streikunterstützung bezogen, später ihren Kollegen in den Rücken fielen und als Arbeitswillige fungierten. Die Folge dieser scharfen Kontrolle sind nun eine Reihe Anzeigen gegen Streikende wegen eines Vergehens nach § 153 der Reichsgewerbeordnung. Diese Anzeigen bauen sich aber meist auf übertriebene Angaben von den Arbeitswilligen auf und die zur Anzeige gebrachten ‚Schwerverbrecher' müssen in den meisten Fällen von den Gerichten freigesprochen werden, wenn sie im Mandatswege auch schon verurteilt waren. Dies passierte auch den Elektromonteuren Joseph Wehrberger und Johann Frey, beide erhielten Strafbefehle in der Höhe von je fünf Tagen Gefängnis. Gegen diese Strafbefehle erhoben sie Einspruch mit dem Erfolg, daß sie vom Schöffengericht freigesprochen wurden. Sie sollten am 7. und am 11. November die Arbeitswilligen Alfred Staimer und Alois Gadermeier, die beide in der oben geschilderten Weise ihren Kollegen in den Rücken gefallen waren, durch Drohungen zu bestimmen versucht haben, sich dem Streik anzuschließen. Gadermeier konnte in der Verhandlung nicht mehr aufrechterhalten, daß er bedroht worden war. Staimer behauptete zwar, Wehrberger habe zu ihm geäußert: ‚Wir kommen schon noch zusammen, dann helf' ich dir schon.' Das Gericht erblickte darin jedoch keine Drohung zu dem Zwecke, um den Staimer zum Anschluß an den Streik zu bewegen. Wehrberger und Frey wurden daher entsprechend dem Antrag ihres Verteidigers, Rechtsanwalt Nußbaum, freigesprochen."

Mehr Schutz für Streikbrecher notwendig?

Während der Werftarbeiterbewegung im vorigen Jahre leistete ein gewisser Stroh bei der Firma Michaelsen in Hamburg Rausreißerdienste. Er entfaltete da zunächst eine nützliche Tätigkeit, indem er einige brave Arbeiter, die etwas über seinen Verrat äußerten, durch Denunziation ins Gefängnis brachte. Auch nach Beendigung des Streiks spielte er im Betrieb von Michaelsen eine große Rolle und er rückte seine gewichtige Persönlichkeit den anderen Arbeitern gegenüber immer gerne in den Vordergrund. Besonders hatte er es auf einen der Mitarbeiter abgesehen. Diesem stopfte er die Stiefel voll Unrat, beschmutzte ihm die Kleidung mit Petroleum und dergleichen mehr. Sein Meisterstück voll widerlicher Gemeinheit leistete er sich Ende Januar, als er dem erwähnten Kollegen das Frühstück anspackte und ihm zwischen zwei Schnitten Brot eine tote, breitgequetschte Maus legte. Er wußte sich vor Entzücken kaum zu fassen, als dann der Ahnungslose in das Brot hineinbiß. Der rohe Patron ist für seinen Streich gelinde bestraft worden, er wurde von der Firma Michaelsen entlassen. —

In den Braunkohlenwerken zu Finkenheerd, deren Besitzerin die Frankfurt-Finkenheerder Braunkohlen-Aktiengesellschaft ist, haben die meisten Arbeiter vor kurzem die Arbeit niedergelegt. Leider hat sich eine Anzahl Arbeitswilliger gefunden, die nicht nur durch ihre Arbeit für die Firma den kämpfenden Klassengenossen in den Rücken fielen, sondern die Streikenden auch bei jeder Gelegenheit beschimpften und mit Revolvern bedrohten. Es wurden sogar mehrere streikende Arbeiter von solchen mit Revolvern bewaffneten „Siebenmonatskindern" angegriffen. Die Streikenden wollten es unter keinen Umständen zu einem Kampfe kommen lassen und flüchteten trotz ihrer dreifachen Ueberzahl. Das machte den Revolverhelden Mut und unter fortwährenden Revolverschüssen und Steinwürfen stürzten sie hinter den Flüchtigen her. Einer der Streikenden wurde von einer Revolverkugel am Kopf getroffen und stürzte. Zwei der streikenden Arbeiter wurden so schwer verletzt, daß sie ärztliche Hilfe nachsuchen mußten. Die Streikleitung setzte sofort die Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. Oder von den unerhörten Vorgängen in Kenntnis. Man wird nun abwarten müssen, ob die Staatsanwaltschaft ebenfalls die bekannte Streikbrecherregel respektiert, die da lautet: Wir Arbeitswilligen dürfen einen totschlagen.

Eine Zentrumsniederlage.

Eine ehrlich verdiente Niederlage hat das Zentrum im bayerischen Wahlkreis Schwaben 6 (Kempten-Immenstadt-Lindau) erlitten. Der frühere Abgeordnete, der Zentrumler Schmid, starb am 1. Januar. Die Nachwahl fand am 25. Februar statt. Dabei erhielten Amtsrichter Emminger (Zentrum) 11 866 Stimmen, Rechtsanwalt Dr. Thoma (liberal) 10 585 und Schreinermeister Gölzer (Sozialdemokrat) 3808 Stimmen. 1907 hatten bei der Hauptwahl erhalten: der Zentrumler 12 013 Stimmen, der Nationalliberale 10 633 und der Sozialdemokrat 1999; bei der Stichwahl erhielt dann der Zentrumler 13 836 Stimmen und der Nationalliberale 13 831. Der Zentrumler hatte also offenbar einen Teil der sozialdemokratischen Stimmen erhalten. Mittlerweile ist aber auch in dieser Gegend der Zauber des Blockes erwacht und er zeigt sich zunächst hauptsächlich in dem Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen von 1999 auf 3808. Der Rückgang der Stimmen für beide bürgerliche Landidaten läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß ihre Wähler mit Recht vermuteten, es werde doch auf jeden Fall zu einer Stichwahl kommen. Diese fand am 7. März statt. Das Zentrum hatte dabei seine Hoffnungen auf die etwa 3000 Wähler gesetzt, die nicht zur Hauptwahl gegangen waren. Man darf annehmen, daß es kein Mittel unversucht gelassen hat, um an diese heranzukommen, zumal wenn man bedenkt, welchen großen Einfluß in dieser Gegend noch die Geistlichkeit hat. Und doch gelang es dem Zentrum nur, noch reichlich 900 Stimmen mehr für seinen Landidaten zu erlangen. Emminger erhielt 12774 Stimmen, Dr. Thoma dagegen 14 386. Für die sozialdemokratischen Wähler lag die Sache sehr einfach. Es galt, dem schwarzblauen Block eine Lehre zu erteilen, dementsprechend wurde die Parole ausgegeben und die sozialdemokratischen Wähler haben gezeigt, daß sie damit vollständig einverstanden waren. Der Ausfall der Wahl ist denn auch mit unverhohlener Genugtuung begrüßt worden. Eine Ausnahme macht natürlich die ultramontane Presse, worin man unter anderm auch die hämische Bemerkung lesen konnte, es sei ja nicht das erstemal, daß ein liberaler Abgeordneter auf sozialdemokratischen Krücken ins Parlament komme. Allerdings ist dies tatsächlich vorgekommen, jedoch sind auch schon Zentrumsabgeordnete mit sozialdemokratischer Hilfe gewählt worden. Dagegen hat dann kein Zentrümler etwas einzuwenden gehabt.

Wir aber wollen wünschen, daß die kommenden allgemeinen Reichstagswahlen dem Zentrum und den Konservativen noch manche weitere Niederlage bringen mögen. Es kann nur heißen: **Nieder mit dem schwarzblauen Block!**

Vom Ausland.

Großbritannien.

Die englischen Gewerkschaften und die internationale Solidarität.

Seitdem die englischen Gewerkschaften sich daran gewöhnt haben, mit den kontinentalen Gewerkschaften in Verbindung zu treten in dem Sinne, um wenigstens des guten Tones halber mit den Arbeiterorganisationen anderer Länder einen schriftlichen Verkehr zu unterhalten und seitdem sie sich auch auf den internationalen Sozialistenkongressen vertreten lassen, hat die Frage des Uebertritts ausländischer Gewerkschaftsmitglieder, die nach England kommen, in die englischen Gewerkschaften eine immer größere Bedeutung erlangt. Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß, wenn auch die Statuten der meisten großen englischen Gewerkschaftsverbände fremdländischen Arbeitern die Zugehörigkeit zur Organisation nicht ausdrücklich verbieten, es dennoch dem kontinentalen Gewerkschaftsmitglied in sehr vielen Fällen geradezu unmöglich gemacht wird, der Organisation in England beizutreten. Von einem Uebertritt auf der Basis von internationalen Gegenseitigkeitsverträgen schon ganz und gar nicht zu reden. Der Grund dieses ungesunden Zustandes ist darin zu suchen, daß die Statuten der englischen Gewerkschaften noch sehr starke Ueberreste des Zunftalters aufweisen, wo der Handwerkerstand seine Hauptaufgabe darin sah, das Handwerk zu lokalisieren und abzuschließen, was man durch die Beschränkung in der Zahl der Gesellen und der Meister zu erzielen suchte und wofür der Befähigungsnachweis die Handhabe bot. In allen Gewerkschaften der Metallindustrie spielt auch heute noch bei der Aufnahme von Mitgliedern der Befähigungsnachweis eine sehr bedeutende Rolle. Für den ausgelernten jungen Mann, der gerade die vorgeschriebene fünfjährige Lehrzeit hinter sich hat, ist die Aufnahme in die Gewerkschaft verhältnismäßig leicht. Auch dem älteren Arbeiter werden nicht viel Schwierigkeiten gemacht, wenn er einen Lehrschein aufzuweisen hat und von zwei Mitgliedern vorgeschlagen wird, die für seinen guten Charakter bürgen.

Wie aber steht es um den fremdländischen Arbeiter, der, wenn er nicht aus industriell rückständigen Ländern kommt, keinen Lehrschein aufzuweisen hat und selbst wenn er im Besitz eines solchen ist, dieser doch nicht den Anforderungen eines englischen Gewerkschaftlers entspricht? Nehmen wir einmal an, ein nach England kommender Arbeiter ist auf dem Kontinent stets gewerkschaftlich organisiert gewesen. Kann ein solcher Arbeiter so ohne weiteres Mitglied seiner Gewerkschaft in England werden? O nein! Zunächst muß er wenigstens sechs Monate in einer tarifmäßigen Bude gearbeitet haben, dann muß er einen Befähigungsnachweis liefern oder zwei Bürgen müssen Zeugnis ablegen, daß er ein qualifizierter Arbeiter ist. Der Satz: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!", der doch in England geschmiedet wurde, scheitert auch heute noch in seinem Ursprungsorte an den zünftlerisch-reaktionären Statuten der Gewerkschaftsorganisationen. Die internationale Solidarität und Zusammengehörigkeit schrumpft hier zu einer nichtssagenden Phrase zusammen, was an folgendem Beispiel illustriert werden soll, das so richtig geeignet ist, den Geist der englischen Gewerkschaften zu kennzeichnen.

Im vergangenen Jahre kamen kurz nach Ausbruch der Aussperrung auf den Hamburger Werften zwei Kesselschmiede ungarischer Nationalität, die in Hamburg in Arbeit gestanden, nach London, in der Hoffnung, hier Arbeit zu finden. Als die Kollegen sich ohne Erfolg an eine Filiale des Verbandes der Kesselschmiede zur Aufnahme gewandt hatten, trat Schreiber dieser Zeilen mit dem Gauleiter von London in Verbindung, der ihm zwar sofort zu verstehen gab, daß eine Aufnahme in den Verband schwer zu erwarten sei, aber dennoch versprach, die Angelegenheit dem Londoner Bezirksausschuß zu unterbreiten, dem dann auch die Mitgliedsbücher der beiden Kollegen des Deutschen und Oesterreichischen Metallarbeiter-Verbandes vorlagen. Der Bezirksausschuß, dem auch ein längerer Brief von mir vorlag, entschied, daß eine Aufnahme in den Verband der Kesselschmiede vorderhand unmöglich sei, da die Leute und auch ihr Charakter doch den englischen Kollegen unbekannt seien. Man kam zu einer solch unkollegialischen Entscheidung, obwohl man wußte, daß die beiden Kollegen auf dem Kontinent langjährige Gewerkschaftsmitglieder gewesen und sich ordnungsgemäß abgemeldet hatten. Weiterer Kommentar unnötig.

Zum Schluß sei noch das Urteil des Gauleiters über die Mitgliedsbücher des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hier wiedergegeben. Als dieser die Bücher mit den Beitragsmarken sah, erschrak er ganz erstaunlich und meinte ganz erschüttert, „ob es sich hier nicht um eine Regierungsorganisation handle". Der gute Mann, der das deutsche Markensystem nicht kannte, witterte in den Beitragsmarken der deutschen Gewerkschaften Regierungsmarken! Weiter meinte der Gauleiter, man müsse sehr vorsichtig sein, daß nicht unter der Flagge seines Verbandes auf den englischen Werften, wo die Dreadnoughts gebaut würden, Spione Arbeit fänden! B. W.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Der Maschinenbau. Ein Hand- und Lehrbuch für die Theorie und Praxis des gesamten Maschinenbaues, unter Mitwirkung zahlreicher Spezialfachleute herausgegeben von R. Georg, Ingenieur in Braunschweig. Zwei Bände und ein Modellatlas. Mit 2069 Abbildungen und Zeichnungen, 83 Tafeln und 6 Modellen. Leipzig, Verlag von J. J. Arnd. 1512 Seiten. Preis 30 ℳ, beim Bezug vom Verlag sind Ratenzahlungen zulässig. — Werke, wie dieses sind nun schon von verschiedenen Verlegern herausgegeben worden, so daß man sich fragen kann, ob auf diesem Gebiete nicht schon des Guten ein wenig zuviel geschieht. Vergleicht man jedoch die Werke miteinander, so erkennt man ihre Verschiedenheiten, Verschiedenheiten, die je nach dem, was der Lernbeflissene sucht, sogar als Vorzüge erscheinen können. Wer zum Beispiel allgemeine theoretische Auseinandersetzungen sucht, sich über die Grundbegriffe der Mechanik zu informieren wünscht rc., wird zu dem vorliegenden Werke vergebens greifen. Diese setzt der Verfasser bei seinen Lesern als bekannt voraus und beginnt sogleich mit der Gewinnung und der Verarbeitung der Metalle, um dann die Maschinenelemente folgen zu lassen. Der auf diese Weise gewonnene Raum kommt dann den übrigen Abschnitten des Werkes zugute. So sind zum Beispiel die Abschnitte über die Werkzeugmaschinen, die Meßinstrumente, das Fahrrad und das Motorfahrzeug besonders ausführlich. Ein Abschnitt über die Maschinen der Luftschiffe und der Flugmaschinen fehlt natürlich auch nicht, ebensowenig wie ein Modellatlas. Dieser enthält zerlegbare Modelle von einer Dampfturbine, einem Unterseeboot, einem Automobil, einer Gleichstrom-Turbodynamo, einem Luftschiff, einer Pumpe und einer Lokomotive. Wir möchten unsere gelinden Zweifel darüber ausdrücken, ob solche Modellatlanten wirklich so sehr zur Vergrößerung der Anschaulichkeit beitragen, wie man anzunehmen scheint. Sollte es nicht besser sein, an Stelle dieser teuren „zerlegbaren Modelle" mehr und bessere Illustrationen im Text zu bringen? Wir möchten den Herausgebern solcher allgemeiner Ausbildungswerke diese Frage zur Erwägung unterbreiten. Im übrigen wollen wir jedoch konstatieren, daß die Schreibweise des Werkes, soweit wir sie nachprüfen konnten, klar und anschaulich ist, so daß das Werk empfohlen zu werden verdient.

An die Leser der Metallarbeiter-Zeitung!

Allen Zuschriften an die Redaktion ist die genaue Adresse des Absenders beizufügen. Wer dies unterläßt, hat zu gewärtigen, daß seine Zuschrift unbeachtet bleibt.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 18. März:

Hainichen i. S. Deutscher Kaiser, ½9.
Hall, Schwäb. Bierkeller, 8 Uhr.
Lüneburg. Lampertshalle, halb 9.
Metzingen. Kröz, zur Traube, halb 9.

Sonntag, 19. März:

Altdötting. Alte Post, 10 Uhr.
Crimmitschau (Heizungsmonteure). Zentralherberge, 11 Uhr.
Elbing. Passenheims Festsäle, 10.
Mallm.-Sprottau Graf Waldersee, 4.
Oberhausen (Rheinl.). Willemsen, Ecke Grenz- u. Friedenstraße, 7 Uhr.

Mittwoch, 22. März:

Marienwerder. Treichel, Schäferei, 8.

Donnerstag, 23. März:

Blankenburg a. H. Vorwärts, 8.
Wallingen. Masse, halb 9 Uhr.

Freitag, 24. März:

Neumünster. Herberge, halb 9 Uhr.

Samstag, 25. März:

Apolda. Vorwärts, halb 9 Uhr.
Augsburg. Drei König, 8 Uhr.
Barmen-Elberfeld (Heizungsmont. u. Helfer). Volkshaus, Elberfeld, ½9.
Bremen (Elektr.). Gewerkschaftsh., 9.
Chemnitz (Elektrom.) Nordpol, ½9.
Dortmund-Lünen. Strunk, halb 9.
Dortm.-Unna. Götz, Flügelstr. 8, ½9.
Eisenach (Former und Gießereiarbeiter). Loreley, halb 9 Uhr.
Gelsenkirchen-Ückendorf u. Umg. Eckermann, Ottilienstraße, 8 Uhr.
Glückstadt. Stadt Altona, halb 9.
Güstrow. Wiese, Grünerwinkel, ½9.
Hameln-Gr. Berkel Zur Mühlen, ½9.
Iserlohn (Radler). Zauber, halb 9.
Lippstadt. Bökenkamp, halb 9 Uhr.
Lübeck. Gewerkschaftshaus, halb 9.
Merseburg. Kaiser Wilhelmshalle, ½9
Metz. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
Neustadt a. H. Ammersee, halb 9.
Osnabrück-Melle. Zur Quelle, halb 9.
Ravensburg-Weingarten. Zum Schützen, Weingarten, 8 Uhr.
Stendal-Tangerhütte. Holz, ½9.
Uerdingen. Weies, Niederstr., 9 Uhr.
Waltersh.-Friedrichroda. Löwen in Waltershausen, halb 9 Uhr.
Zeitz. Kämpfe, Schützenstr., 9 Uhr.

Sonntag, 26. März:

Ahlen (Westf.) Sandgathe, 8 Uhr.
Breslau (Klempner). Gewerkschaftshaus, halb 11 Uhr.
Dortmund. (Heizungsmont. u. Helf.) Lauferfit, Auf dem Berge, 11 Uhr.
Hannover (Heizgsm.) Gewerksch., 10.
Koblenz. Süddeutsche Bierhalle, 3. Auflösung der Verwaltungstelle.
M.-Gladb.-Viersen. Reichshalle, 10.
Neustadt a. H. 3 Uhr.
Nürnberg. (Elektromonteure.) Verbandshaus, Karthäuserg., 10 Uhr.
Osnabrück-Georg-Marienhütte. Hibmeier, 4 Uhr.

Dienstag, 28. März:

Hannover (Bauschl.) Gewerksch., ½9.

Samstag, 1. April:

Delmenhorst. Nordbruch, halb 9 Uhr.
Dresden. (Gold- u. Silberarbeiter.) Volkshaus, Ritzenbergstr. 2, 1, 9 Uhr.
Dresden (Grav. u. Ziself.) Volkshaus, 9.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Altwasser-Waldenburg. Zu den Anstellungsbedingungen der Münchener Generalversammlung wird für die Verwaltungstelle Altwasser (Schlesien) ein **Geschäftsführer** gesucht. Diesem obliegt die agitatorische Bearbeitung des Waldenburger Industriegebietes. Die Verhältnisse des Revieres erfordern einen tüchtigen, vorzugsweise in agitatorischer Kleinarbeit erfahrenen Kollegen. Fünf Jahre Organisationszugehörigkeit, Gewandtheit in mündlichem und schriftlichem Ausdruck sind Bedingung. Eine kurze Arbeit über „Hilfsmittel in der Kleinagitation" ist erwünscht, jedoch nicht absolut erforderlich. Mit entsprechender Aufschrift versehene Bewerbungen sind bis zum 6. April zu senden an J. Böckler, Breslau 6, Kleine Holzstraße 3.

Berlin (Feilenhauer). Umschauen und Anfragen nach Arbeit ist nicht gestattet. Der Arbeitsnachweis befindet sich jetzt bei P. Lux, N.W., Sickingenstr. 54, Qu. 3. Sprechzeit von 6½ bis 8 Uhr abends. — Auszahlung des Lokalgeschenks bei Leitow, N., Liebenwalderstraße 4. Sprechzeit von 6½ bis 8 Uhr abends.

Bielefeld. Umschauen in Bielefeld, Brackwede und Schloß Holte verboten. Zureisende werden ersucht, sich im Bureau zu melden. Daselbst auch Arbeitsnachweis für Feilenhauer. Herberge bei Freese, Heeperstr. 52.

Dortmund-Hörde. (Vertrauensmännersitzung.) Sonntag, 26. März, nachm. 3 Uhr, bei Brücher.

Erfurt. Als weiterer Geschäftsführer wurde der Kollege W. Berkling-Gevelsberg gewählt. Den übrigen Bewerbern besten Dank.

Gelsenkirchen. Der Schlosser Heinr. Scheller, geb. 20. Oktober 1879 zu Köln, Lit. A. Buchnr. 174384, wird aufgefordert, seine Adresse mitzuteilen an K. Müller, Kaiserstr. 65.

Gevelsberg. Für die hiesige Verwaltungstelle wird zum sofortigen Antritt ein **Geschäftsführer** gesucht. Dieser muß mit allen in der Agitation u. Verwaltung erforderlichen Arbeiten durchaus vertraut sein, mindestens fünf Jahre dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören, über rednerische Begabung und Organisationstalent verfügen. Kollegen, die in ähnlicher Stellung in anderen Verwaltungsstellen mit Erfolg tätig waren, erhalten den Vorzug. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, das Gehalt entspricht den Münchner Generalversammlungsbeschlüssen. Bewerbungen, die Angaben über Beruf, Alter, Familie, Dauer der Zugehörigkeit zum Verband, bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sowie über den Gesundheitszustand des Bewerbers enthalten müssen, sind bis zum 31. März unter der Aufschrift „Bewerbung" an Hermann Müller, Hagenerstr. 85, zu richten.

Höhr-Grenzhausen. Lokalgeschenk wird nicht verabreicht.

Oberhausen (Rheinl.). (Vertrauensmännersitzung.) Sonntag, 19. März, abends ½6 Uhr, bei Willemsen.

Pforzheim. Delegiertenversammlung am 7. April, abends halb 6 Uhr, im Brauhauskeller. Stellungnahme zur Generalversammlung. Aufstellung von Kandidaten. — Sitzung der erweiterten Ortsverwaltung am 31. März, abends halb 6 Uhr, mit derselben Tagesordnung in der Kautzenbach.

Gestorben.

Göppingen. Paul Frey, Hilfsarbeiter, 23 Jahre, Lungenleiden.
Hanau. Konrad Kaspar Simon, Diamantschleifer, 19 Jahre, Lungentuberkulose.
Leipzig. Ernst Bruno Nössig, Arbeiter, 54 Jahre, Darmleiden.
Luckenwalde. Hermann Loß, Modelltischler, 41 Jahre, Herzschlag.
Pforzheim. Friedr. Schürle, Kettenmacher, 38 Jahre, Zuckerkrankh. (23).
Rosenheim. Kaspar Gföllhofer, Feilenhauer, 26 J., Lungenleiden.

Privat-Anzeigen.

Tüchtige Monteure

welche im Heizungsfach, sowie mit der Installation technischer Einrichtungen moderner Schwimm- u. Badeanstalten durchaus vertraut und firm sind, sofort gesucht. Solche, welche nachweislich mehrere Medicinal- und Schwimmbäder selbständig ausgeführt haben und sich noch in ungekündigter, langjähriger Stellung befinden, erhalten den Vorzug. [1327

Angebote unter **J. M. 1577** mit Zeugnisabschriften a. d. Verl. d. Bl. erb.

Tüchtiger Werkmeister **für Kronenfabrik in Böhmen** zum baldigen Eintritt gesucht. Vertrautheit mit allen vorkommenden Metallarbeiten Bedingung. [1297

Angebote unter **P. A. 3216** an **Rudolf Mosse, Prag, Graben 6.**

[1323] Wir benötigen für unsere Graveranstalt einen tüchtig., jung. **Graveurgehilfen** der gemischten Branche von ca. 18 bis 19 Jahren. **H. Walter Nachfolger, Metz,** Priesterstraße 1.

Tüchtig. Schaber auf Tuschierplatten gesucht. Offerten unter **H. 1585** an den Verlag dieses Blattes erbeten. [1186

Tüchtige Geldschrankschlosser für dauernde Arbeit **gesucht.** [1300 **Benno Schilde,** Maschinenfabrik, **Hersfeld (H.-N.).**

Tüchtige **Feilenhauer** u. **Schleifer** sofort gesucht. **E. Bretschneider, Stargard** in Pommern. [1299

[1304] Ein tüchtiger **Feilenschleifer** für alte Feilen sofort gesucht. Offerten unter **F. Sch. 1584** an den Verlag dieses Blattes erbeten.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.